Verhandlungen

des

Landraths

von

Mittelfranken

im Jahre 1842.



Druck der Brügel'schen Officin in Ansbach.

I.

Geschehen in dem kgl. Kanzleigebäude zu Ansbach am 2. Mai 1842.

Anwesend 25 Mitglieder.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23. Merz dieses Jahrs wurde die Einberufung der Landräthe des Königreichs für das Jahr 1842 auf den 1. Mai d. Jrs. anbefohlen und von der Königl. Regierung von Mittelfranken unter dem 29. März vollzogen und bestimmt, daß sich sämmtliche Mitglieder in den hierzu angewiesenen Zimmern des k. Kanzleigebäudes um 10 Uhr einzufinden haben. Nachdem sich dieselben persönlich bei dem hohen Präsidium der k. Regierung vorgestellt hatten, versammelten sie sich in den angewiesenen Räumen und zwar namentlich:

I.

1) Der erbliche Reichsrath, Herr Graf Carl Pappenheim Erlaucht.

II.

2) Der K. Hofrath und ö. o. Professor Dr. Wilhelm Daniel Joseph Koch zu Erlangen.

III.

3) Der adeliche Gutsbesitzer Ludwig Freiherr von Buirette Oehlefeld zu Erlangen.

4) Der adeliche Gutsbesitzer, K. Regierungsrath Jobst Freiherr von Harsdorf zu Ansbach.

5) Der adeliche Gutsbesitzer, Hauptmann à la suite Rudolph Freiherr von Oefele zu Illesheim.

IV.

6) Der protestantische Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor Joh. Friedrich Schnizlein in Ansbach.

7) Der protestantische erste Pfarrer und Dekan Friedrich Esper in Feuchtwangen.

8) Der katholische Pfarrer Ignatz Königsdorfer zu Ornbau.

V.

9) Der Kaufmann und Vorstand der Gemeinde-

bevollmächtigten in Erlangen Johann Caspar Schmidt.

10) Der Kaufmann, Assessor am K. Handelsgericht und Adjunkt des Handelsvorstandes Joh. Christ. Biberbach in Nürnberg.

11) Der Kaufmann und Magistratsrath Friedrich Wild in Fürth.

12) Der Weingastgeber und Magistratsrath Joseph Geyer in Eichstädt.

13) Der Bierbrauer und Gemeindebevollmächtigte Johann Georg Bühler in Weissenburg.

14) Der Bierbrauer und Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Wilhelm Prottengeier zu Altdorf.

VI.

15) Der Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte Carl Jung zu Uffenheim.

16) Der Bierbrauer und Wirth Johann Georg Ebert zu Dennenlohe.

17) Der Bierbrauer und Gemeindebevollmächtigte Georg Heinrich Leidig zu Leutershausen.

18) Der Posterpeditor und Bierbrauer Franz Bernhard Meyer in Kipfenberg.

19) Der Mühlenbesitzer Johann Georg Förster von Schniegling.

20) Der Bierbrauer und Gastwirth Friedrich Wilhelm Haussel in Feuchtwangen.

21) Der Bierbrauer und Gastwirth Johann Michael Rohm in Lichtenau.

22) Der Bierbrauer Johann Philipp Rückel in Altmannshausen.

23) Der Papierfabrikant Carl Georg Friedrich Volkert von der Obersichtenmühle.

24) Der Gastwirth und Gutsbesitzer Ferdinand Anton Rottinger in Ellingen.

25) Der Bierbrauer Michael Dorner in Thalmessingen.

Von sämmtlichen Mitgliedern waren nur der Herr Reichsrath Freiherr von Würzburg und der Maurermeister und Obertaxator Gehauf von Ipsheim ausgeblieben.

Mit dem Schlag 10 Uhr erschien der K. Regierungspräsident, Herr Freiherr von Andrian, begleitet von dem K. Regierungs-Sekretär Sonnenmayer, erfreute die Versammelten mit folgender durch Gehalt und Abfassung ermunterungsreichen Rede und erklärte darauf im allerhöchsten Auftrage den Landrath für 18⁴²⁄₄₃ für eröffnet.

Meine Herrn!

Mit dem lebhaften Vergnügen sehe ich Sie — dem Rufe Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königes folgend — an dieser Stätte wieder versammelt, um sich mit der Lösung Ihrer diesjährigen Aufgabe zu beschäftigen.

Bevor ich die durch das allerhöchste Rescript vom 31. März l. Jrs. dem Landrathe vorgezeichneten Berathungsgegenstände berühre, glaube ich auf Ihre in das Protokoll vom vorigen Jahre niedergelegten Bemerkungen, Wünsche und Anträge, so weit deren Erledigung nach Maasgabe des allerhöchsten Landrathsabschiedes vom 8. Juli 1841 auf der Thätigkeit der hiesigen Kreisregierung beruhte, einen kurzen Rückblick werfen zu sollen. Ich bemerke daher in dieser Beziehung zuvörderst, daß die von dem

Landrathe unterstützten Anträge wegen einer verbesserten Einrichtung der zur Veredlung der Rindviehraçe bestimmten Kreisanstalt in Triesdorf durchgängig die Genehmigung der beiden betreffenden Ministerien erhalten haben, und bereits zum Vollzuge gekommen sind.

Da die Erhebung der Distriktsstrasse von Eichstädt nach Beilngries zur Staatsstrasse die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hatte, so wurde Regierungsseits die Anordnung getroffen, daß solche in ihrer bisherigen Eigenschaft normalmäßig hergestellt werde. In dem Bezirke des Landgerichts Kipfenberg ist diese Maasregel bereits vollzogen, in jenem von Beilngries aber noch in der Instruktion begriffen, welche von der Regierung auf das Thätigste betrieben wird.

Ueber die Richtung der neu zu erbauenden Distriktsstrasse von Altdorf nach Hersbruck erfolgte unterm 9. September v. Js. eine definitive Entscheidung, von deren Inhalt und Motiven der Landrath nach ausdrücklicher allerhöchster Anordnung durch die hiesige Kreisregierung ausführlich in Kenntniß gesetzt werden wird.

Rücksichtlich der Abänderung einer gefährlichen Steige bei Wilhermsdorf kam, unter thätiger Vermittlung des k. Landgerichts Markt Erlbach, zugleich aber auch unter Inanspruchnahme einer mäßigen Beihülfe aus fakultativen Kreisfonds eine freiwillige Uebereinkunft der betheiligten Gemeinden zu Stande, wodurch die bisherigen Anstände beseitigt wurden. Der Bau der neuen Strassenstrecke hat bereits begonnen und wird im Laufe des Monats Juni vollendet werden.

Die von dem Landrathe vertretene Korrektion der Pegnitz, Rednitz und Regnitz zwischen Hersbruck und Forchheim wurde von der hiesigen Kreisregierung nicht aus den Augen verloren: es liegt jedoch in der Natur solcher großartigen Unternehmungen, wenn sie nach einem durchgreifenden Plane bewerkstelliget werden sollen, daß die technischen Vorarbeiten einen bedeutenden Zeitraum in Anspruch nehmen. Was in dieser Angelegenheit bisher geschah, mußte sich auf die technische Untersuchung der bezeichneten Flüsse und Ausmittlung derjenigen Strecken, wo eine Uferkorrektion einzutreten hat, beschränken. Seyen Sie, meine Herrn! indessen versichert, daß die Kreisregierung nichts unterlassen werde, was die Beschleunigung der noch übrigen Vorarbeiten herbeiführen kann.

Betreffend endlich die bei Ihrer vorjährigen Versammlung in Anregung gekommene Sicherstellung der Passage auf der Hochstraße zwischen Doos und Nürnberg, so sind die für diesen Zweck getroffenen Einleitungen so weit bereift, daß nunmehr in Bälde die geeigneten Anordnungen erfolgen können, um dem gerügten Uebelstande möglichst abzuhelfen.

Nähere Aufschlüsse über alle diese Gegenstände gewähren übrigens die Regierungsakten, deren Einsicht Ihnen auf Verlangen bereitwilligst gestattet werden wird

Auf die dießjährigen Verhandlungen des Landraths von Mittelfranken übergehend, beehre ich mich Ihnen, meine Herrn! zu eröffnen, daß sämmtliche Kreiswohlthätigkeits- und Kreisfondsrechnungen für das Jahr 18$\frac{40}{41}$, sowie der Voranschlag der Kreisausgaben für das Jahr 18$\frac{42}{43}$, endlich die betreffenden Bauetats zu Ihrer Einsicht, Prüfung und Erinnerung bereit liegen. Die Details der durch allerhöchstes Rescript vom 31. März l. Js. vorgezeichneten Berathungsgegenstände enthält das Regierungsausschreiben vom heutigen Tage, auf welches ich mich beziehe, und dem ich nur den wiederholten Wunsch beizufügen habe, daß die sehr geehrte Versammlung und deren Ausschüße nicht unterlassen möchten, bei etwa vorkommenden Anständen jederzeit mit dem aufgestellten Regierungskommissäre vorläufige Rücksprache zu pflegen. Die Regierung darf auf diesen Akt des Vertrauens um so zuversichtlicher Anspruch machen, als sie — dem Landrathe gegenüber — stets die größte Offenheit und das bereitwilligste Entgegenkommen an den Tag gelegt hat.

Indem ich nun aus allerhöchster Vollmacht die diesjährige Sitzung des Landrathes von Mittelfranken für eröffnet erkläre, und Ihren Verhandlungen einen segensreichen Erfolg wünsche, lade ich Sie ein, nunmehr zur Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs aus Ihrer Mitte zu schreiten und das Ergebniß der Regierung gefälligst anzuzeigen.

Das von der kgl. Regierung von Mittelfranken an den versammelten Landrath für 1842 unter dem heutigen Datum gerichtete Schreiben wurde, wie folgt, von dem kgl. Regierungs-Sekretär Sonnenmeyer der Versammlung vorgelesen:

Die Königliche Regierung von Mittelfranken

an

den versammelten Landrath.

Die an den Landrath für 1842/43 zu bringenden Gegenstände betr.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. März l. J. die Eröffnung der Landraths-Versammlung für $184\frac{2}{3}$ auf den heutigen Tag Allergnädigst festzusetzen, und vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 31. dess. Mts. zu bestimmen geruht, daß dem versammelten Landrathe sowohl die Rechenschaft über die Verwaltung der Kreisfonde für das vergangene, als auch die Voranschläge der Kreisbedürfnisse für das künftig nächste Jahr $184\frac{2}{3}$ zur Einsicht, Prüfung und als Gegenstand seiner Berathung vorgelegt werden sollen.

Im Vollzuge dieser Allerhöchsten Entschließungen haben wir nun folgende Mittheilungen und Vorlagen an den Landrath zu machen.

I. Die Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und die Einnahmen und Ausgaben der Kreisfonde für $184\frac{0}{1}$ anbetreffend, so übergeben wir dem Landrathe die bereits revidirten und resp. superrevidirten Rechnungen des genannten Jahres

1) der Ludwigs-Kreishilfskasse, gestiftet und dotirt von des dermalen regierenden Königs Majestät.

2) der Maximilians-Stiftung, welche von des höchstseligen Königs Majestät sanktionirt worden ist,

3) der Irrenanstalt zu Schwabach, welche bis zur Vollendung und Eröffnung der in der Errichtung begriffenen neuen Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen noch fortzuführen ist,

4) der Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben

sammt den zu allen diesen Rechnungen gehörigen Belegen und zwar bezüglich der Kreisfonds-Rechnungen

a) die Kreisfonds-Rechnung für $184\frac{0}{1}$ über nothwendige und

b) desgleichen über fakultative Zwecke,

welche beide Rechnungen mit den von kurzer Hand und direkte in des Landraths-

Locale abgeliefert werdenden 27 Rentamts- und 2 Kreiskasse-Rechnungen nebst den hiezu gehörigen Belegen die eigentliche Verwaltung der Kreisfonds darstellen.

c) Zur leichtern Uebersicht der verschiedenen, in den vorbemerkten Rechnungen erscheinenden Rubriken sowohl als auch zur schnellern Vergleichung der wirklichen Kreisfonds-Einnahmen und Ausgaben pro 18⁴⁰⁄₄₁ gegen den solchjährigen Voranschlag und den Landraths-Abschied vom 1. Sept. 1840 fügen wir hier eine summarische Darstellung bei, welche zugleich einen Gesammt-Abschluß der Kreisfonds-Hauptrechnungs-Resultate von 18⁴⁰⁄₄₁ enthält. Aus diesem Gesammt-Abschluß geht hervor, daß
   a) die Rechnung über nothwendige Zwecke mit einem Aktivreste von 17327 fl. 31¼ kr.,
   b) die Rechnung über fakultative Zwecke mit einem Passivreste von 854 fl. 11¼ kr.
abschließt, wozu folgendes zu bemerken ist, und zwar:

ad a) unter dem Aktivreste von
17327 fl. 31¼ kr. sind auch
4058 fl. 26 kr. begriffen, welche von dem durch allerhöchstes Rescript v. 15. April 1840 bewilligten besondern Aerarial-Zuschuß für Ausbesserung der Staatsgebäude zu 34180 fl. noch übrig geblieben, und pro 18⁴¹⁄₄₂ zur Verwendung reservirt sind, so daß nur ein eigentlicher Aktivrest von
13269 fl. 5¼ kr. verbleibt.

Zu diesem Aktivreste von 13269 fl. 5¼ kr. kommt aber noch der Passivrest, welcher aus der Einnahme und Ausgabe der III. Finanzperiode et retro herrührt und . . 1766 fl. 29 kr. beträgt, und welchen der Fond für fakultative
15035 fl. 34¼ kr.

Uebertrag 15035 fl. 34¼ kr.
Zwecke nach Art. VI. des Gesetzes vom 17. Novb. 1837 dem Fonde für nothwendige Zwecke ersetzen muß, und wornach sich also für den letztern Fond pro 18⁴⁰⁄₄₁ ein Aktivrest von . . . . 15035 fl. 34¼ kr. ergeben würde, wenn erstgedachtes Deficit zum effektiven Ersatz käme.

Ueber diesen Aktivbestand kann jedoch gemäß des allegirten Gesetzes vom 17. Novb. 1837 erst nach Umfluß der gegenwärtigen Finanzperiode disponirt werden, und ist derselbe daher vor der Hand noch als Erübrigung aus den Jahren 18³⁷⁄₃₈ fortzuführen.

Der obenerwähnte Passivrest aus der III. Finanzperiode wurde übrigens durch die stattgehabten Steuerrückvergütungen in Folge der Reklamationen und Kataster-Rektifikationen resp. durch den Ersatz früher zuviel erhobener Grundsteuern an die Unterthanen in den Rentämtern Dinkelsbühl und Schwabach von 1483 fl. und resp. 473 fl. herbeigeführt; diese Rückvergütungen sind aber dem Kreisfonde nur zur Hälfte angerechnet, da derselbe in der III. Finanzperiode auch nur die Hälfte der Grund- und Dominikalsteuer als Antheil zu empfangen und die andere Hälfte der Staatsfond zu tragen hatte.

ad b) Den Passivrest der Rechnung für fakultative Zwecke des Currentdienstes mit 854 fl. 11¼ kr. anlangend, so ist demselben noch der Passivrest der III. Finanzperiode, dessen oben erwähnt ist, mit . . . . 1766 fl. 29 kr. beizusetzen, so daß . . . 2620 fl. 40¼ kr.

als Gesammt-Passivrest für diesen Fond sich herausstellen.

Ferner übergeben wir allerhöchster Bestimmung gemäß:

5) Die besondere Nebenrechnung über die für bestimmte Zwecke reservirten aber nicht sofort verwendbaren und deshalb bei der kgl. Staatsschulden-Tilgungskasse verzinslich angelegten Fonds, welche in Einnahme:

   2500 fl. 23 kr. baar
   6235 fl. — kr. in Dokumenten,

   dann in Ausgabe:

   2127 fl. 45 kr. baar
   2325 fl. — kr. in Dokumenten,

   demnach als Bestand:

   1372 fl. 38 kr. baar und
   3910 fl. — kr. in Dokumenten

   nachweißt, dessen Verwendung sich übrigens nach dem allmählig eintretenden Bedarf richtet, und noch im Laufe der IV. Finanzperiode realisirt werden wird.

II. Das Steuer-Principale betr.

Die definitive Besteuerung ist zwar bereits mit dem Jahre $184\frac{0}{1}$ im Regierungsbezirke von Mittelfranken in Wirksamkeit getreten, allein die auf den Grund der wegen zu hoher oder unrichtiger Besteuerung eingelegten Reklamationen und der desfalls nach und nach stattfindenden Kataster-Rektifikationen sowie durch die noch stattfindende Ausgleichung an die Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dann Oberpfalz und Regensburg, werden sich die Steuern in dem einen und in dem andern Rentamtsbezirke merklich mindern.

Nach der mitfolgenden Berechnung beträgt das Steuer-Principale 897375 fl. und hieraus die Kreis-Umlage

a) für nothwendige Zwecke zu $2\frac{1}{2}$ kr.
37390 fl. $32\frac{1}{2}$ kr.

b) für fakultative Zweke zu 1 kr.
14956 fl. 15 kr.

und ist das Maximum der Kreis-Umlage für die Jahre $184\frac{0}{3}$ bereits durch das Gesetz vom 15. April 1840 festgesetzt.

III. Ueber die pro $18\frac{37}{38}$ im Rückstande verbliebenen auf $184\frac{0}{1}$ übergegangenen Aktiv-Ausstände übergeben wir gleichfalls eine Abgleichung, aus welcher hervorgehet, daß die im Jahre $18\frac{37}{38}$ im Reste geführten Beträge:

a) für nothwendige Zwecke 1880 fl. $2\frac{1}{2}$ kr.
mit

   321 fl. $54\frac{3}{4}$ kr. als percipirt,
   198 fl. $5\frac{3}{4}$ kr. als nachgelassen,
   1360 fl. 2 kr. als ferner ruhend,
   1880 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. w. o.

b) für fakultative Zwecke . 109 fl. $43\frac{1}{2}$ kr.
mit

   65 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. als percipirt,
   19 fl. $34\frac{1}{4}$ kr. als nachgelassen,
   24 fl. $41\frac{3}{4}$ kr. als ferner ruhend,
   109 fl. $43\frac{1}{2}$ kr. w. o.

geeignet nachgewiesen sind.

An Rückständen auf das nächste Jahr $184\frac{1}{2}$ gehen übrigens nur

   1550 fl. $4\frac{1}{4}$ kr. für nothwendige und
   81 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. für fakultative Zwecke

über, von welchen circa 400 fl. zur Vereinnahmung kommen können, die aber nach Abschnitt I. lit. D. Ziff. 1. des Landraths-Abschiedes vom Jahre 1839 vorerst nicht in Berücksichtigung kommen sollen.

IV. Voranschlag der Kreis-Ausgaben für $184\frac{2}{3}$.

In Beziehung auf die Verwaltung des künftigen Jahres $184\frac{2}{3}$ haben wir dem Landrathe, gemäß der Allerhöchsten Anordnung und Ermächtigung, den Voranschlag für die nothwendigen wie auch jenen für die fakultativen Ausgaben mit allen Special-Etats und ausserdem noch eine übersichtliche Vergleichung der Positionen für nothwendige und fakultative Zwecke des Jahres $184\frac{1}{2}$ mit den Postulaten für $184\frac{2}{3}$ zu übergeben, leztere zu dem Zwecke,

um die bestehenden Abweichungen ersehen zu können. Hienach beträgt für das Jahr 184 2/3:

A. die Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke 690464 fl. 13 kr. 1 pf. und zwar:

125075 fl. 30 kr. 1) Etat des Justiz-Ministeriums.
165797 fl. 18 3/4 kr. 2) Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.
343045 fl. 35 3/4 kr. 3) Etat der Staatsanstalten und hierunter insbesondere

a) für Erziehung und Bildung, gemäß der mitfolgenden detaillirten Verwendungs-Uebersicht 124928 fl. 45 1/4 kr.
b) auf Gesundheit 19300 fl. 50 1/2 kr.
c) auf Industrie und Cultur . . . . 15899 fl. — kr.

10899 fl. — kr. für die polytechnische Schule in Nürnberg,
3625 fl. — kr. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen daselbst,
400 fl. — kr. Diäten der Prüfungs-Commissäre,
600 fl. — kr. Viehzucht,
375 fl. — kr. Baumzucht als Zuschuß zur Plantage in Triesdorf.

15899 fl.

d) auf Strassen- u. Brückenbau . . . . . 182917 fl. — kr.

343045 fl. 35 3/4 kr.

52006 fl. — kr. 4) für Landbauten,
2004 fl. — kr. 5) für Kosten des Landraths,
2110 fl. — kr. 6) für Verpflegung der Heimathlosen.
425 fl. 48 3/4 kr. 7) allgemeiner Reservefond.
690464 fl. 13 1/4 kr. Summe, somit gegen die letztjährige Genehmigung von
690161 fl. 41 1/4 kr. um
302 fl. 31 3/4 kr. mehr, was seinen Grund in Mehrungen und Minderungen bei einzelnen Positionen hat, wie die unter Ziffer XI. angefügte Vergleichungs-Uebersicht näher herausgestellt.

B. Für fakultative Zwecke sind vermöge des übergebenen Voranschlages folgende Verwendungen in Antrag gestellt:

4429 fl. — kr. 1) Beitrag zur Erigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, und zwar:

a) in Nürnberg 61 fl. 36 kr.
b) in Ansbach 1674 fl. 27 kr.
c) in Erlangen 1952 fl. 42 kr.
d) in Fürth 740 fl. 15 kr.

4429 fl. — kr.

3765 fl. — kr. 2) für Unterhalt der Bezirkswege resp. für Vorarbeiter,
150 fl. — kr. 3) für den Unterricht der Taubstummen,
5000 fl. — kr. 4) für die Kreis-Irrenanstalt in Erlangen,
200 fl. — kr. 5) Beitrag für das chirurgische Klinikum in Erlangen,
1000 fl. — kr. 6) Baukostenbeitrag für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut zu Nürnberg,
100 fl. — kr. 7) für die Maximilians-Blindenanstalt in Nürnberg.
50 fl. — kr. 8) Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschaftsschule zu Schleißheim oder an einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule von Mittelfranken.
14694 fl. — kr. Summa, somit gegen die vorjährige Summe von
14683 fl. — kr. um
11 fl. — kr. mehr, welcher Betrag aus der höhern Berechnung der Kreisumlage nach dem Steuer-Principale hervorgegangen und der Position für Bezirkswege Ziff. 2. nebst

300 fl. von der Position für die Landwirthsschafts- und Gewerbsschule zu Ansbach und
30 fl. von der Position für die Landwirthschafts- u. Gewerbsschule zu Fürth.
zugewendet worden ist, worüber übrigens auf die weiter unten folgenden Erläuterungen Bezug genommen wird.

V. Voranschlag der Deckungsmittel.

Der vorstehende Gesammtbedarf für das Jahr 184⅔ mit

690464 fl. 13¼ kr. für nothwendige und
14694 fl. — kr. für fakultative Zwecke.
705158 fl. 13¼ kr. Summa.

ist nach Art. IX. des Ausscheidungsgesetzes v. 17. Nov. 1837 zu decken, wie folgt:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke

1) durch Zuschüsse aus den Centralfonds

a) für die Exigenz der polytechnischen Schule in Nürnberg 8500 fl. — kr.

b) für die Landgerichte und zwar:

aa) für die durch Art. I. der allerhöchsten Verordnung v. 25. Aug. 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrschaftl. Commissariaten zu . . . . 854 fl. 39¼ kr.

bb) für die durch Art. II. dieser Verordnung den Landrichtern neubewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten I. und II. Classe zu . 1224 fl. 51¾ kr.

2) durch besondere Netto-Aversalzuschüsse der Staaskasse:

10579 fl. 32¼ kr.

Uebertrag 10579 fl. 32¼ kr.

a) für die nach Art. III. der Verordnung v. 25. Aug. 1838 den Landrichtern bewilligten unständigen Funktionsremunerationen zu . . . . 5145 fl. — kr.

b) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu gebauten Staatsstrassen . . . 6786 fl. — kr.

c) für Verpflegung der Heimathlosen . . . . 2110 fl. — kr.

d) für Diäten und Reisekosten des Landraths . . . . . 1392 fl. — kr.

e) für die Kosten des neuerrichteten Landgerichts Schillingsfürst . . . . 2182 fl. 7¼ kr.

f) für den Gehaltsbezug des Landgerichtsarztes zu Schillingsfürst 584 fl. 30 kr.

g) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Mkt. Bibart . . . 140 fl. — kr.

h) für ständiges Botenlohn bei dem Landgericht Mkt. Bibart 125 fl. — kr.

i) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen:

aa) bei dem Landgerichte Herrieden . . . . 140 fl. — kr.

bb) bei dem Landgerichte Hersbruck . . . . 140 fl. — kr.

k) für fundationsmäßiges Reichniß an die Schule in Langenzenn 44 fl. 1¾ kr.

3) durch den allgemeinen Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge u. Reichnisse des Staats in Folge specieller Rechtstitel 622290 fl. 1¾ kr.

4) durch Kreisfonds-Erträgnisse:

651658 fl. 13¼ kr.

Uebertrag 651658 fl. 13¼ kr.

a) für den Anschlag der den Beamten überlassenen Wohnungen und Dienstgründe . . 2440 fl. — kr.

b) durch Kreis-Umlagen zu 4½ pCt. des Steuer-Principale im Netto-Ertrage . . . . . 36366 fl. — kr.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke durch eine Kreis-Umlage zu 1½ pCt. des Steuer-Principale im Netto-Ertrage von 14694 fl. — kr.

Summa w. o. 705158 fl. 13¼ kr.

VI. Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Die im Art. III. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. Novb. 1837 bestimmte und Allerhöchst angeordnete Vorlage des Voranschlags zu den Strassen-Neubauten an den Landrath zur gesetzmäßigen Prüfung wird in besonderer Mittheilung erfolgen.

VII. Besondere Berathungs-Gegenstände.

Nach Allerhöchster Anordnung haben wir, wie andurch auch geschieht, den Landrath zur gutachtlichen Aeusserung über das nach §. 2. Ziff. 2. lit. b. des Gesetzes v. 15. August 1828 zu fakultativen gemeinnützigen Zwecken und Anstalten für die ersten drei Jahre der nächstkommenden Finanzperiode auf dem gesetzlichen Wege festzusetzende Maximum der Kreisumlage aufzufordern.

VIII. Sonstige Erörterungen und Bemerkungen.

1) Für die polytechnische Schule zu Nürnberg ist auch für das Jahr 184⅔ zu dem aus Centralfonds fließenden Aversal-Zuschuß von 8500 fl. auf den Grund des anerkannten dringenden Bedürfnisses ein Zuschuß von 2399 fl. eingestellt und ist derselbe auch zeuge des allerhöchsten Genehmigungs-Rescripts vom 31. v. Mts. auf die Kreisfonds für nothwendige Zwecke übernommen worden.

2) Bei der Abtheilung der Postulate auf Kreisfonds für nothwendige Zwecke für Landwirthschaft, insbesondere Vieh- und Baumzucht, wofür bisher

800 fl. auf Viehzucht und

175 fl. auf Baumzucht

in Verwendung gekommen sind, sind in Betracht, daß die letztere Position sehr dringend einer Erhöhung bedarf, und in Erwägung, daß die Position zu 800 fl. für Viehzucht, mindestens für das Jahr 184⅔ einige Minderung deshalb zu erleiden vermag, weil auf den Grund besonderer Uebereinkunft mit der Oeconomie-Anstalt zu Triesdorf in diesem Jahre die besondern Abgaben auf Anschaffung von Bullen größtentheils hinwegfallen, für das gedachte Jahr 184⅔

a) auf Viehzucht nur . . . 600 fl.

und dagegen

b) auf Baumzucht . . . . 375 fl.

eingestellt, und ist diese in dem Bedürfnisse begründete Veränderung der gedacht-beiden Positionen, wodurch die Hauptsumme selbst nicht alterirt wird, Allerhöchst auch genehmiget worden.

3) Der Zuschuß aus Kreisfonds für fakultative Zwecke, zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Ansbach, welcher pro 184⅔ auf 1974 fl. 27 kr. sich entzifferte, ist auf 1674 fl. 27 kr. festgesetzt worden, um deswillen, weil bei dem Exigenz-Etat dieser technischen Anstalt bisher 300 fl. nicht in Einnahme vorgetragen waren, welche nach dem Haupt-Verwendungs-Etat für Erziehung und Bildung als fundations- und dotationsmäßiges Reichniß an diese technische Lehranstalt abgegeben werden.

Es ist daher diese besondere Einnahme dem Etat beigesetzt worden, und diese Abänderung hat sodann die Minderung des postulirten Zuschusses aus den Kreisfonds für fakultative

Zwecke von 1974 fl. 27 kr. auf 1674 fl. 27 kr. folgerecht herbeigeführt.

4) Bei der Landwirthschafts- und Gewerbsschule der Stadt Fürth ist der bisherige Zuschuß aus Kreisfonds für fakultive Zwecke von 770 fl. 15 kr. auf 740 fl. 15 kr. festgesetzt, also um 30 fl. gekürzt worden, es beruht diese Kürzung aber lediglich auf einem Schreibfehler des Mundisten bei dem Reinschreiben der Etats welcher bei der Position für Passiv-Reichnisse auf Miethzinse von 255 fl. wie es im Etat heißt — statt dieser Quote, die Ziffer 225 fl. setzte, wodurch dann die Feststellung des Bedürfnisses von 2855 fl. 15 kr. auf 2825 fl. 15 kr. und des Zuschusses aus Kreisfonds von 770 fl. 15 kr. auf 740 fl. 15 kr. herbeigeführt worden ist.

5) Da die beiden vorstehenden Minderungen von 300 fl. und resp. 30 fl. der mit 3435 fl. postulirten Position für Unterhaltung der Bezirkswege, resp. für Vorarbeiter zugewendet worden sind, wodurch diese letztere Position auf 3765 fl. Allerhöchst festgesetzt worden ist, — so wird jedenfalls der benannte Betrag von 30 fl. hieran wieder abgehen, was lediglich zur Erläuterung hier bemerkt wird.

6) Hinsichtlich der gegen früher geminderten Postulate
   a) für Bezirkswegbauten,
   b) für Unterricht der Taubstummen, und
   c) für das chirurgische Klinikum in Erlangen

haben wir im Wesentlichen auf diejenige Erläuterung zu verweisen, welche in dem vorjährigen Schreiben an den versammelten Landrath unter Ziff. VI. Nr. 2. dießfalls gegeben worden ist.

7) Die Position von 50 fl. zur Begründung eines Stipendiums für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim, beruhend auf der höchsten Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 29. Nov. 1840 ist aus der Ansicht der Zweckmäßigkeit der Theilnahme an jenem Institute für ein qualifizirtes Individuum hervorgegangen, und daher mit Rücksicht auf das Maaß der gegebenen Mittel gleich vorigem Jahre wieder eingestellt, und diese Einstellung Allerhöchst genehmiget worden.

Endlich haben wir

8) dem Landrathe gemäß Allerhöchsten Auftrages davon Benachrichtigung zu geben, daß Seine Majestät der König aus Anlaß des von dem Landrathe von Mittelfranken in dem öffentlichen Protokolle vom 25. Mai vorigen Jahrs bezüglich der Strasse von Neumarkt nach Pegnitz niedergelegten Antrages von den allgemeinen und örtlichen Verhältnissen, welche in Beziehung auf die Richtung dieser Strasse zwischen Altdorf und Hersbruck zu berücksichtigen sind, nähere Kenntniß zu nehmen, und hierauf Allergnädigst zu beschließen geruhet haben, daß diese Distriktsstrasse von Altdorf über Offenhausen und Engelthal nach Hersbruck zu leiten sey.

Hinsichtlich der für diese Strassenrichtung sprechenden Motiven haben wir zur Kenntniß des Landrathes zu bringen und anzuführen, daß die Strasse von Altdorf nach Hersbruck auf dem alten Strassenzug, nämlich über Offenhausen und Engelthal auf gesunden und festen Grund und Boden gebaut werden kann, daß das erforderliche Baumateriale bei weitem über den Bedarf auf und neben der Strassenlinie in bester Qualität zu Tage liegt, daß die Schwierigkeiten, welche der Strassenzug darbietet, leicht zu beseitigen sind, und daß diese Strassenrichtung den großen Marktflecken Feucht, den Landgerichtssitz Altdorf, die bedeutenden Dörfer Offenhausen und das alte Kloster Engelthal, beide die vorzüglichsten Theile des Landgerichtsbezirks Altdorf mit dem Rittersitze

und Patrimonialamte Henfenfeld und mit dem Landgerichtssitze Hersbruck unmittelbar verbindet, während der andere Strassenzug über Winn ꝛc. entblößt vom nöthigen Baumateriale in sumpfiger, sandiger Tiefe durch unbedeutende Orte sich hinziehen würde, so wie, daß von 15 Gemeinden sich bei der Distrikts-Versammlung 13 Gemeinden für den alten Strassenzug über Offenhausen und Engelthal und nur 2 Gemeinden dagegen erklärt haben, und daß auch in den Kosten ein wenig bedeutender Unterschied besteht, indem jene des Strassenzugs über Offenhausen zu 64531 fl. 13 kr. und die Kosten der Strasse über Winn zu 61616 fl. 50 kr. veranschlagt sind, somit erstere nur einen Mehrbetrag von 2914 fl. 23 kr. enthalten.

Wir schließen hiemit unsere Mittheilung über die nach Allerhöchstem Auftrage an den Landrath zu bringenden Gegenstände unter der Versicherung, daß wir die für das Wohl des unserer Verwaltung anvertrauten Regierungsbezirks uns obliegende Fürsorge auch dadurch und darinnen gerne bethätigen werden, die auf denselben Zweck gerichteten Bemühungen des Landrathes offen und bereitwilligst zu unterstützen und zu fördern.

Ansbach, den 2. Mai 1842.

Königliche Regierung von Mittelfranken,

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Andrian.

Geret, Direktor.

Summarische Darstellung

und

Abgleichung

der

Kreisfonds-Rechnungs-Resultate

in

der Provinz Mittelfranken

pro $18^{40}/_{41}$.

I.

Summarische Darstellung

der

Uebersicht der Kreisfonds-Rechnungs-Resultate dann Abgleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat

bei der Haupt-Kreisfonds-Rechnung für nothwendige Zwecke pro $\frac{40}{41}$.

Einnahms-Etat.			Vortrag der Einnahme zur Deckung der Ausgaben für nothwendige Zwecke.			Wirkliche Einnahme.			Gegen den Etat					
									Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.	Cap	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung.									
					Aus dem Bestand der Vorjahre:									
					I. Abschnitt. Aus dem Bestand der II. Finanzperiode und zurück . .	6	58	—	6	58	—	—	—	—
					II. Abschnitt. Aus dem Bestand der III. Finanzperiode	245	37	—	245	37	—	—	—	—
					III. Abschnitt. Aus dem Bestand der IV. Finanzperiode	26561	39	2	26561	39	2	—	—	—
					(Rggsbl. 1840. S. 783.)	26814	14	2	26814	14	2	—	—	—
					II. Abtheilung.									
					Aus dem laufenden Jahr:									
2730	—	—	I.		Aus Staatsgebäuden und Gründen .	2624	34	—	—	—	—	105	26	—
—	—	—	II.		Besondere Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	-	—	III.		Uebrige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37307	—	—	IV.		Kreis-Umlagen	37304	27	1	—	—	—	2	32	3
645866	4	1	V.		Zuschüsse aus dem Staatsfond . .	653751	4	—	7884	59	3	—	—	—
685903	4	1			Gesammt-Summa der Einnahme	720494	19	3	34699	14	1	107	58	3
						685903	4	1	107	58	3			
						34591	15	2	34591	15	2			

Ausgabs-Etat.					Vortrag der Ausgaben auf Erhebung und Verwaltung der Kreisfonds.	Wirkliche Ausgabe.			Gegen den Etat.					
									Mehr			Minder		
fl.	kr.	pf.	Cap	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung:									
					Aus dem Bestand der Vorjahre:									
					I. Abschnitt. Aus dem Bestand der II Finanzperiode und zurück . .	—	2	1	—	—	—	—	—	—
					II. Abschnitt. Aus dem Bestand der III. Finanzperiode	1958	1	3	—		—	—	—	—
					III. Abschnitt. Aus dem Bestand der IV. Finanzperiode	189	31	2	—	—	—	—	—	—
						2147	35	2	2147	35	2	—	—	—
					II. Abtheilung:									
					Auf das laufende Jahr:									
			I.		Erhebungskosten	628	32	1	628	32	1	—	—	—
			II.		Allgemeine Regie	94	40	3	94	40	3	—	—	—
			III.		Besondere Regie	15	30	—	15	30	—	—	—	—
			IV		Besondere Vergütungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					Gesammt-Summa der Ausgaben auf Erhebung	2886	18	2	2886	18	2	—	—	—
					Abschluß.									
					Die Einnahme beträgt	720494	19	3						
					Die Ausgabe auf Erhebung . . .	2886	18	2						
					Einnahms-Ueberschuß	717608	1	1						

Ausgabs-Etat.			Vortrag der Ausgaben für nothwendige Zwecke.			Wirkliche Ausgabe.			Gegen den Etat. Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung: Auf den Bestand der Vorjahre:									
					I. Abschnitt: Aus dem Bestand der III. Finanz-Periode	61	—	—	61	—	—	—	—	—
					II. Abschnitt: Aus dem Bestand der IV. Finanz-Periode	3130	—	2	3130	—	—	—	—	—
						3191	—	2	3191	—	2	—	—	—
					II. Abtheilung:									
—	—	—	I.		Nachlässe und Nichtwerthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			II.		Ausgaben auf die Verwaltung:									
123370	30	—		1	Etat des Justiz-Ministeriums	123979	58	—	609	28	—	—	—	—
1892	—	—		2	Etat des Ministeriums des Innern (Landrath)	1627	36	—	—	—	—	264	24	—
163459	41	2		3	Etat der Landgerichte	170119	12	3	6659	31	1	—	—	—
			III.		Staats-Anstalten:									
124884	43	2		1	Erziehung und Bildung	125310	8	2	425	25	—	—	—	—
18787	29	1		2	Gesundheit	19397	58	3	610	29	1	—	—	—
2110	—	—		3	Wohlthätigkeit	1594	46	3	—	—	—	515	13	1
—	—	—		4	Sicherheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13500	—	—		5	Industrie und Cultur	13833	5	—	333	5	—	—	—	—
182917	—	—		6	Auf den Straßen- und Brückenbau	182896	—	3	—	—	—	20	59	1
52006	—	—	IV.		Auf Landbau-Unterhaltung:									
—	—	—		1	Auf Gebäude des Staats-Rathes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		2	Auf Gebäude der Ständeversammlung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		3	Auf Gebäude des Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—		4	Auf Gebäude der Justiz	2030	7	3						
—	—	—		5	" " des Etats des Innern	1284	47	3						
—	—	—		6	" " " der Landgerichte	9136	48	2	6324	43	1	—	—	—
—	—	—		7	" " " der Finanzen	19048	58	—						
—	—	—		8	" " " der allgemeinen Staats-Anstalten	26830	1	1						
2975	40	—	V.		Allgemeiner Reservefond	—	—	—	—	—	—	2975	40	—
685903	4	1			Gesammtsumma der Ausgaben für nothwendige Zwecke	700280	30	—	18153	42	1	3776	16	2
						685903	4	1	3776	16	2			
						14377	25	3	14377	25	3			
									incl. d. Vorjahre					

Etat.			Abschluß.			Ist.			Gegen den Etat.					
									Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
685903	4	1			Der Einnahms-Ueberschuß beträgt .	717608	1	1	31704	57	—	—	—	—
685903	4	1			Nebige Ausgabe ab	700280	30	—	14377	25	3	—	—	—
—	—	—	—	—	Aktivrest	17327	31	1	17327	31	1	—	—	—
					Zu diesem Aktiv-Rest kommt aber noch der aus den Einnahmen und Ausgaben der III. Finanz-Periode und zurück resultirende Passiv-Rest den gesetzlich der Fond für fakultative Zwecke decken muß mit	1766	29	—						
					Gesammt-Aktiv-Rest	19094	—	1						

II.

Summarische Darstellung

oder

Uebersicht der Kreisfonds-Rechnungs-Resultate dann Abgleichung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegen den Etat

bei der Kreisfonds-Haupt-Rechnung für fakultative Zwecke pro $18\frac{40}{41}$.

Einnahms-Etat			Vortrag der Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für fakultative Zwecke.			Wirkliche Einnahme.			Gegen den Etat. Mehr.			Gegen den Etat. Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung:									
					Aus dem Bestand der Vorjahre:									
					I. Abschnitt. Aus dem Bestand der III. Finanz-Periode	1	29	2	1	29	2	—	—	—
					II. Abschnitt. Aus dem Bestand der IV. Finanz-Periode	5503	49	—	5503	49	—	—	—	—
						5505	18	2	5505	18	2	—	—	—
Reg. Bl. 1840 S. 787.					**II. Abtheilung:**									
					Aus dem laufenden Jahr:									
15064	—	—	I.		Kreis-Umlage	14920	27	1	—	—	—	143	32	3
5879	—	—			Reservefond	—	—	—	—	—	—	5879	—	—
20943	—	—			Gesammt-Summa der Einnahmen .	20425	45	3	5505	18	2	6022	32	3
						20943	·	—	6022	32	3			
						517	14	1	517	14	1			

Ausgabs-Etat					Vortrag der Ausgaben auf Erhebung.	Wirkliche Ausgabe.			Gegen den Etat. Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung:									
					Auf dem Bestand der Vorjahre:									
					I. Abschnitt: Auf den Bestand der III. Finanz-Periode	–	2	3	—	2	3	—	—	—
					II. Abschnitt: Auf den Bestand der IV. Finanz-Periode	3	26	—	3	26	—	—	—	—
						3	28	3	3	28	3	—	—	—
					II. Abtheilung:									
					Auf das laufende Jahr:									
			I.		**Erhebungskosten:**									
				1	Bezüge der Beamten	252	—	—	252	—	—	—	—	—
				2	Allgemeine Regie	1	28	1	1	28	1	—	—	—
				3	Besondere Regie	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					Gesammt-Summa der Ausgaben auf Erhebung	256	57	—	256	57	—	—	—	—
					Abschluß.									
					Die Einnahme beträgt	20425	45	3						
					Die Ausgabe auf Erhebung . . .	256	57	—						
					Einnahms-Ueberschuß	20168	48	3						

Ausgabs-Etat.			Vortrag der Ausgaben für fakultative Zwecke.			Wirkliche Ausgabe.			Gegen den Etat					
									Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.	Cap.	§.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
					I. Abtheilung: Auf den Bestand der Vorjahre:									
					I. Abschnitt: Auf den Bestand der III. Finanz-Periode	—	—	—	—	—	—	—	—	—
					II. Abschnitt: Auf den Bestand der IV. Finanz-Periode	80	—	—	80	—	—	—	—	—
						80	—	—	80	—	—	—	—	—
					II. Abtheilung: Auf das laufende Jahr.									
			I.		**Auf laufende Einnahmen:**									
4819	—	—		1	Beitrag zur Exigenz der Landwirthschaft und Gewerbschulen . . .	4819	—	—	—	—	—	—	—	—
3595	—	—		2	Unterhalt der Bezirkswege resp. für Vorarbeiter auf denselben . . .	3595	—	—	—	—	—	—	—	—
250	—	—		3	Für den Taubstummen-Unterricht .	250	—	—	—	—	—	—	—	—
5000	—	—		4	Auf die Irren-Anstalt	5000	—	—	—	—	—	—	—	—
300	—	—		5	Für das chirurgische Klinikum in Erlangen	300	—	—	—	—	—	—	—	—
1000	—	—		6	Baukosten-Beitrag für das landwirthschaftl. Erziehungs-Institut in Nürnberg	1000	—	—	—	—	—	—	—	—
100	—	—		7	Für die Maximilian-Blinden-Anstalt in Nürnberg	100	—	—	—	—	—	—	—	—
			II.		**Auf den Reservefond der Erübrigungen d. II. u. III. Finanzper.**									
1549	—	—		1	Weiterer Beitrag für die polytechnische Schule in Nürnberg	1549	—	—	—	—	—	—	—	—
405	—	—		2	Auf Unterhalt der Bezirkswege resp. für Vorarbeiter auf denselben und Ergänzung des anerkannten Bedarfs von 4000 fl.	405	—	—	—	—	—	—	—	—
500	—	—		3	Für die Liederskronische Anstalt in Erlangen	500	—	—	—	—	—	—	—	—
3425	—	—		4	Für Bezirkswege resp. Beitrag zur Distriktsstraße von Rothenburg nach Creglingen	3425	—	—	—	—	—	—	—	—
20943	—	—			Gesammtsumma der Ausgaben für fakultative Zwecke	21023	—	—	80	—	—	—	—	—
						20943	—	—						
						80	—	—						

Etat.			Abschluß.	Ist.			Gegen den Etat.					
							Mehr.			Minder.		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
20943	—	—	Der Einnahms-Ueberschuß beträgt	20168	48	3	—	—	—	774	11	1
20943	—	—	Die Ausgaben hierneben	21023	—	—	80	—	—	—	—	—
—	—	—	Passivrest	854	11	1	80	—	—	774	11	1
										80	—	—
			Hiezu kommt noch der Passiv-Rest, welcher in der Rechnung für nothwendige Zwecke auf den Bestand der III. Finanz-Periode und zurück resultirt, und den der Fond für fakultative Zwecke zu ersetzen hat, mit	1766	29	—				854	11	1
			Gesammt-Passiv-Rest . . . . welcher in die Rechnung für $18\frac{41}{42}$ überzutragen ist.	2620	40	1						

III.

Gesammt-Abschluß der Kreisfonds-Rechnungen

pro 18$\frac{40}{41}$

Etat a. der nothwendigen, b. der fakultativen Fonds			Vortrag.	Fonds für nothwendige Zwecke			Fonds für fakultative Zwecke			Summa.		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
685903	4	1	a. Reine Einnahme	717608	1	1	20168	48	3	737776	50	—
20943	—	—	b.									
685903	4	1	a. Ausgabe	700280	30	—	21023	—	—	721303	30	—
20943	—		b.									
—	—	—	Aktiv-, bezüglich Passiv-Rest . . .	17327	31	1	854	11	1	16473	20	—
—	—	—		1766	29	—	1766	29	—	Passivrest aus der III. Finanzperiode et retro.		
				19094	—	1	2620	40	1			
				Aktivrest.			Passivrest.					
			Unter dem Aktiv-Rest für nothwendige Zwecke sind jedoch noch die für Staatsgebäude-Reparaturen pro 18$\frac{41}{42}$ noch zu verwendeten und reservirten	4058	26	—						
			begriffen, so daß noch ein reiner Aktiv-Rest für 18$\frac{40}{41}$ verbleibt von	15035	34	1						

Vergleichung der Voranschläge der nothwendigen und fakultativen Kreisfonds-Ausgaben für $18\frac{40}{41}$ und $18\frac{41}{42}$.

V o r a n s c h l a g.

A. der Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap.	§.	Gegenstände der Ausgaben.	Nach dem Voranschlag und dem Landrathsabschied vom 3. Juli 1841 Rgbl. 1841 S. 549.			Nach der im Gesetzbl. pro 1840 S. 74 enthalten. Generalübersicht			Voranschlag pro $18\frac{41}{42}$		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
I.		Etat des Justiz-Ministeriums:									
	1	Appellationsgericht dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	54398	30	—	55521	—	—	54598	30	—
	2	Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	70397	—	—	70160	—	—	70297	—	—
	3	Ständige Bauausgaben	180	—	—	180	—	—	180	—	—
		Summa Cap. I.	124975	30	—	165861	—	—	125075	30	—
II.		Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern:									
	1	Ständige Gehalte und Funktionsbezüge									
		a) der Landrichter einschließlich der durch Art. I. und II. der allerhöchsten Verordnung vom 25. Aug. 1838 neu bewilligten Familiengelder	94986	18	3	92363	—	—	94986	18	3
		b) unständige Funktionsremunerationen derselben nach Art. III. dieser Verordnung	5145	—	—	—	—	—	5145	—	—
		c) Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkten und Aktuaren	33470	—	—	33764	—	—	33454	—	—
		d) Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	22600	30	—	21605	—	—	22740	30	—
	2	Allgemeine Regie-Ausgaben	8849	45	3	9121	—	—	8849	45	3
	3	Ständige Bau-Ausgaben	621	44	1	610	—	—	621	44	1
		Summa Cap. II.	165673	18	3	157463	—	—	165797	18	3
III.		Etat der Staats-Anstalten a) Erziehung und Bildung.									
	1	Studien-Anstalten	42838	44	2	—	—	—	43106	6	2
	2	Schullehrer-Seminarien	12199	30	-	—	—	—	12238	30	—
	3	Teutsche Schulen	69021	24	1	—	—	—	68944	13	—
	4	Anschläge der Dienstwohnungen und Gründe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Ständige Bauausgaben	95	—	—	—	—	—	95	—	—
	6	Reservefond	729	4	3	-	—	—	544	55	3
		Summa ad a.	124884	43	2	124884	43	2	124928	45	1

Cap.	§.	Gegenstände der Ausgaben.	Nach dem Voranschlag u. dem Landrathsabschied vom 3 Juli 1841.			Nach der im Gesetzbl. pro 1840. S. 74 enthalten. Generalübersicht			Voranschlag pro 18$\frac{42}{43}$.		
			fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
		b) Gesundheit.									
	1	Stadtgerichtsärzte	2200	—	—	4350	—	—	2200	—	—
	2	Landgerichtsärzte	16988	—	—	16441	—	—	16989	—	—
	3	Wundärzte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Hebammen	126	50	2	181	—	—	111	50	2
		Summa ad b.	19314	50	2	20972	—	—	19300	50	2
		c) Industrie und Cultur.									
	1	Polytechnische Schule in Nürnberg	10899	—	—	—	—	—	10899	—	—
	2	Kreis-, Landwirthschaft- und Gewerbschule in Nürnberg	3625	—	—	—	—	—	3625	—	—
	3	Diäten der Prüfungskommissäre	400	—	—	—	—	—	400	—	—
	4	Für Viehzucht	800	—	—	—	—	—	600	—	—
	5	Für Baumzucht als Zuschuß zur Plantage in Triesdorf	175	—	—	—	—	—	375	—	—
		Summa ad c.	15899	—	—	13500	—	—	15899	—	—
		d) Straßen- und Brückenbau.									
	1	Administration	15102	—	—	15102	—	—	15102	—	—
	2	Unterhalts-Etat:									
		I. der Straßen	167443	—	—	167443	—	—	167443	—	—
		II. „ Brücken	372	—	—	372	—	—	372	—	—
		Summa ad d.	182917	—	—	182917	—	—	182917	—	—
		Hiezu „ „ c.	15899	—	—	13500	—	—	15899	—	—
		„ „ b.	19314	50	2	20972	—	—	19300	50	2
		„ „ a.	124884	43	2	124884	43	2	124928	45	1
		Summa Cap. III.	343015	34	—	342273	43	2	343045	35	3
IV.		**Landbauten.**									
	1	Unterhalt	49057	—	—	—	—	—	49057	—	—
	2	Reservefond	2949	—	—	—	—	—	2949	—	—
		Summa Cap. IV.	52006	—	—	52006	—	—	52006	—	—
V.		**Kosten des Landraths.**									
	1	Regie des Landraths	500		—	—	—	—	500	—	—
	2	Diäten und Reisekosten	1456	—	—	—	—	—	1504	—	—
		Summa Cap. V.	1956	—	—	1892	—	—	2004	—	—
VI.		**Verpflegung der Heimathlosen.**	2110	—	—	2110	—	—	2110	—	—
		Summa per se									

Cap.	§.	Gegenstände der Ausgaben.	Nach dem Voranschlag und dem Landrathsabschied vom 3. Juli 1841.			Nach der im Gesetzbl. pro 1840 S. 74 enthalten. Generalübersicht			Voranschlag für 18$\frac{42}{43}$.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
VII.		Allgemeiner Reservefond	425	18	3	—	—	—	425	48	3
		Summa Cap. VII. per se									
		Hiezu " " VI. " "	2110	—	—	2110	—	—	2110	—	—
		" V. " "	1956	—	—	1892	—	—	2004	—	—
		" IV. " "	52606	—	—	52006	—	—	52006	—	—
		" III. " "	343015	34	—	342273	43	—	343045	35	3
		" II. " "	165673	18	3	157463	—	—	165797	18	3
		" I. " "	124975	30	—	125861	—	—	125075	30	—
		Gesammt-Voranschlag aller Ausgaben auf nothwendige Zwecke	690161	41	2	681605	43	2	690464	13	1

Voranschlag B der Ausgaben für fakultative Zwecke.

	Gegenstände der Ausgaben:	Nach dem Voranschlag pro 1840/41 u. dem Landtags-Abschied vom 3. Juli 1841. fl.	kr.	pf.	Voranschlag pro 18 42/43. fl.	kr.	pf.
1	Beitrag zur Existenz der Landwirthschafts- und Gewerbschulen:						
	a) in Nürnberg	61	36	—	61	36	—
	b) in Ansbach	1974	27	—	1674	27	—
	c) in Erlangen	1952	42	—	1952	42	—
	d) in Fürth	770	15	—	740	15	—
		4759	—	—	4429	—	—
2	Für den Unterhalt der Bezirkswege resp. Vorarbeiter	3424	—	—	3765	—	—
3	Für den Unterricht der Taubstummen	150	—	—	150	—	—
4	Für die Kreis-Irren-Anstalt in Erlangen	5000	—	—	5000	—	—
5	Beitrag für das chirurgische Klinikum in Erlangen	200	—	—	200	—	—
6	Baukosten-Beitrag für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg	1000	—	—	1000	—	—
7	Für die Maximilians-Blinden-Anstalt in Nürnberg	100	—	—	100	—	—
8	Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschaftsschule in Schleißheim, oder an einer Landwirthschafts- und Gewerbschule in Mittelfranken	50	—	—	50	—	—
	Summa der Ausgaben für fakultative Zwecke	14683	—	—	14694	—	—
	Zusammentrag:						
	Voranschlag der Ausgaben für nothwendige Zwecke	690161	41	2	690464	13	1
	do. " fakultative Zwecke	14683	—	—	14694	—	—
	Total-Summa der Ausgabs-Voranschläge	704844	41	2	705158	13	1

C. Voranschlag der Deckungs-Mittel.

	Gegenstände der Ausgaben:	Nach dem Voranschlag pro 1840/41 u. dem Landrathsabschied vom 3. Juli 1841.			Voranschlag pro 18 42/43.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Der vorstehende Gesammt-Bedarf ist zu decken:						
	A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.						
1	Durch Anschlag der den Beamten überlassenen Wohnungen und Dienstgründe	2440	—	—	2440	—	—
2	Durch den Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Ergänzung der polytechnischen Schule	8500	—	—	8500	—	—
3	Durch den allgemeinen Netto Aversal-Zuschuß der Staats-Cassa, einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel	622190	1	3	622290	1	3
4	Durch Zuschuß der Staats-Cassa						
	a) für die durch Art. I. der allerh. Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrschaftl. Commissariaten im Voranschlage v.	854	39	1	854	39	1
	b) für die durch Art. II. der Verordnung vom 25. Aug. 1838. den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten I und II. Klasse, im Voranschlag von .	1224	53	1	1224	53	1
5	Durch besondere Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskassa						
	a) für die nach der Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern bewilligten unständigen Funktionsremunerationen zu	5145	—	-	5145	—	—
	b) für einen zweiten Gerichtsdiener-Gehilfen bey dem Landgericht Mkt. Bibart	140	—	—	140	—	—
	c) für ständigen Botenlohn beim Landgericht Mkt. Bibart .	125	—	—	125	—	—
	d) für die Kosten des neuerrichteten Landgerichts Schillingsfürst	2182	7	1	2182	7	1
	e) für den Gehaltsbezug des Landgerichtsarztes daselbst . .	584	30	—	584	30	—
	f) für einen zweiten Gerichtsdienersgehilfen bey dem Landgericht Herrieden	140	—	—	140	—	—
	g) für einen dergleichen beim Landgericht Hersbruck . . .	—	—	—	140	—	—
	h) für fundationsmäßige Reichnisse an die Schule in Langenzenn	—	—	—	44	1	3
	i) für den Unterhalt der in der III. Finanz-Periode neugebauten Staatsstraßen	6786	—	—	6786	—	—
	k) für Diäten und Reisekosten des Landraths	1392	—	—	1392	—	—
	l) für Verpflegung der Heimathslosen	2110	—	—	2110	—	—
6	Die Kreis-Umlage zu 4 1/6 % im Nettobetrag	36347	30	—	36366	—	—
	Summa ad A.	690161	41	2	690464	13	1
	B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.						
	Die Kreis-Umlage zu 1 2/3 % im Nettobetrag	14683	—	—	14694	—	—
	Total-Summa der Deckungsmittel	704844	41	2	705158	13	1

Berechnung des Steuer-Solls vom

Nummer.	Namen der Rentämter.	Steuer der Privaten, Stiftungen und Communen					
		3. Simpla Haussteuer.	2 3/10. Simpla Rusticalsteuer.	4. Simpla Dominicalsteuer.	Gewerbesteuer.	Familiensteuer.	Summa.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Altdorf	1878	14145	918	2633	833	20407
2	Ansbach	8684	19207	1098	8149	2729	39867
3	Beilngries	1390	24643	2057	2076	587	30753
4	Cadolzburg	1902	14176	2229	2867	908	22082
5	Colmberg	1181	19396	1532	2214	647	24970
6	Dinkelsbühl	2414	14074	1000	4334	966	22788
7	Eichstädt	2848	18945	1403	3859	1277	28332
8	Erlangen	7652	9513	2178	6633	2042	28018
9	Feuchtwangen	1228	19951	664	2816	706	25365
10	Fürth	11746	7260	1963	11264	2838	35071
11	Greding	1467	14927	1706	2138	477	20715
12	Gunzenhausen	1613	10562	1240	2690	689	16794
13	Heidenheim	1360	15891	1380	3034	653	22318
14	Herrieden	1217	16202	760	1724	475	20378
15	Hersbruck	3784	26130	3984	5392	2615	41905
16	Iphofen	2200	36283	4043	4406	1145	48077
17	Ipsheim	2413	31562	3937	4538	1113	44563
18	Kipfenberg	498	12502	1120	1043	345	15508
19	Neustadt a/A.	2943	20451	1704	4192	1467	30757
20	Nürnberg	32657	1511	1178	28559	8819	72724
21	Rothenburg	3089	25749	4346	4026	995	38205
22	Schwabach	4407	11605	1497	5159	1976	24644
23	Spalt	2358	5507	732	2780	705	12082
24	Uffenheim	1330	38142	4270	2999	829	47570
25	Wassertrüdingen	1210	18055	1390	2283	512	23450
26	Weissenburg	3816	17751	5381	5682	1525	34155
27	Windsbach	1718	12120	1318	2579	661	18396
	Summa	110003	476260	55028	130069	38534	809894
	Kreis-Umlage						
	zu $4\frac{1}{6}$ Prozent oder $2\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden	4583	19844	2293	5420	1606	33746
	zu $1\frac{2}{3}$ Prozent oder 1 kr. vom Gulden	1833	7938	917	2168	642	13498
							47244

Regierungsbezirk Mittelfranken pro $18\frac{42}{43}$.

Steuern des Staats.			Gesammtbetrag als Steuer-Principale	Kreis-Umlage.					
$2\frac{3}{10}$ Simpla Rusticalsteuer.	2 Simpla Dominicalsteuer.	Summa.		a. auf nothwendige Ausgaben zu 2 1/2 kr. vom Steuer-Gulden.			b. auf facultative Ausgaben zu 1 kr vom Steuer-Gulden.		
fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
2940	1536	4476	24883	1036	47	4	414	43	—
1464	3245	4709	44576	1857	20	—	742	56	—
1200	2973	4173	34926	1455	15	—	582	6	—
279	2619	2898	24980	1040	50	—	416	20	—
657	1159	2416	27386	1141	5	—	456	26	—
672	1828	2500	25288	1053	40	—	421	28	—
80	3323	3403	31735	1322	17	4	528	55	—
2027	2175	4202	32220	1342	30	—	537	—	—
1728	2137	3865	29230	1217	55	—	487	10	—
1078	1574	2652	37723	1571	47	4	628	43	—
557	2493	3050	23765	990	12	4	396	5	—
1161	2140	3301	20095	837	17	4	334	55	—
753	4220	4973	27291	1137	7	4	454	51	—
1084	2217	3301	23679	986	37	4	394	39	—
649	2030	2679	44584	1857	40	—	743	4	—
256	2492	2748	50825	2117	42	4	847	5	—
505	4505	5010	49573	2065	27	4	826	13	—
14	1581	1595	17103	712	37	4	285	3	—
436	4017	4453	35210	1467	5	—	586	40	—
97	681	778	73502	3062	35	—	1225	2	—
1250	1246	2496	40701	1695	57	4	678	21	—
986	2272	3258	27902	1162	35	—	465	2	—
359	1592	1953	14035	584	47	4	233	55	—
257	4208	4465	52035	2168	7	4	867	15	—
1049	2398	3447	26897	1120	42	4	448	17	—
151	325	476	34631	1442	57	4	577	11	—
630	3572	4202	22598	941	35	—	376	38	—
22319	65160	87479	897373	37390	32	4	14956	13	—
930	2715	3645	37391	—	—	—	37390	32	4
372	1086	1458	14956	—	—	—	—	—	—
				zusammen			52346	45	4

Bemerkungen.

Die definitive Besteuerung besteht seit dem Jahr $18\frac{40}{41}$ im ganzen Regierungsbezirk. Die Simplen-Zahl der Haus- und Dominicalsteuern, dann die Ansätze der Gewerbe- und Familiensteuern gründen sich auf das Finanz-Gesetz für die IV. Finanzperiode $18\frac{37}{43}$ und die $2\frac{3}{10}$ Simpla Rusticalsteuern auf das Ausschreiben vom 19. November 1840 Kreis-Intelligenzblatt Nr. 93 Seite 747.

ferner

wird bemerkt, daß unter der Rusticalsteuer die Jagd- und Fischwasser-Steuern und unter der Dominical-Steuer die Groß- und Kleinzehent-Steuern begriffen sind.

Von dem gesammten Steuer-Principale zu 897373 fl. beträgt 1 Procent 8974 fl. (in runder Zahl für $\frac{73}{100}$ fl.)

Der nun eröffnete Landrath schritt vor Allem zur Wahl seiner Vorstandschaft und seiner Ausschüsse, bei welcher Seine Erlaucht der Herr Graf Carl von Pappenheim dem mehrfach laut werdenden Wunsche seine Stimme lieh, zum Präsidenten und Sekretair die früher dazu berufenen, den Hofrath Dr. Koch von Erlangen und den Stadtpfarrer Schnizlein wieder zu ernennen, was durch allgemeinen Zuruf genehmigt wurde. Ebenso wurden auch die Ausschüsse, sie wie früher gebildet worden waren, wieder ernannt und zwar

I. Ausschuß: Revision der Rechnungen.
Die Herrn: Biberbach und Freiherr von Oefele, Freiherr von Harsdorf, Dorner, Leidig, Wild, Jung.

II. Ausschuß: Prüfung der Voranschläge.
Die Herrn: Esper, Referent, Freiherr von Buirette, Freiherr von Harsdorf, Biberbach, Königsdorfer, Geyer, Meyer, Schmidt, Volkert.

III. Ausschuß: Schulwesen.
Die Herrn: Königsdorfer, Referent Biberbach, Esper, Haussfelt, Meyer, Schnizlein, Volkert.

IV. Ausschuß: Kultur.
Die Herrn: Freiherr von Harsdorf, Referent, Dorner, Ebert, Geyer, Meier, Freiherr von Oefele, Rohm, Rottinger, Schmidt, Volkert.

V. Ausschuß: Strassenbau.
Die Herrn: Freiherr von Buirette, Referent, Bühler, Förster, Hauselt, Jung, Meyer, Prottengeyer, Rückel, Schmidt, Wild.

Hierauf wurde erinnert, daß das Ergebniß der Vorstandswahl unverzüglich der königl. Regierung anzuzeigen ist, daß wegen der ausgebliebenen beiden Mitglieder vorläufig Erkundigung eingezogen werden soll, daß die Mittheilung der Akten an die Herrn Referenten Nachmittags 5 Uhr erfolgen und daß die erste Berathung morgen um 10 Uhr statt finden wird

Vorgelesen und unterzeichnet:

Koch, Präsident. Freiherr v. Buirette. Freiherr von Harsdorf. Freiherr von Oefele, Hauptmann. Esper. Königsdorfer. Schmidt. Biberbach. J. Wild. Geyer. Bühler. Protengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Mayer. Förster. Hauselt. Rohm. Rükel. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Sekretär.

II.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 3. Mai 1842.

Gegenwärtig 24 Mitglieder.

Die heutige Sitzung wurde mit Vorlegung des Protokolls-Entwurfs der gestrigen eröffnet, welcher unverändert genehmigt wurde.

Darauf beschloß die Versammlung auf den Vortrag des Secretärs, daß, nachdem der Herr Reichsrath Freiherr von Würzburg ohne alle Nachricht an die kgl. Regierung ausgeblieben, dieses ohne weitere Bemerkung in das Protokoll aufgenommen werde. Dagegen soll dem Maurermeister und Obertaxator Herrn Gehauf von Ipsheim auf seine gestern eingelaufene Krankheitsanzeige, welche durch ärztliches Zeugniß belegt ist, Urlaub für die Dauer der gegenwärtigen Versammlung ertheilt werden unter dem Ausdrucke herzlicher Theilnahme und dem Wunsche baldiger Genesung.

Der eigentliche Verhandlungs-Gegenstand der heutigen Sitzung, die Revision der Protokolle der vorjährigen Sitzungen und ihre Zusammenstellung mit dem allerhöchst ertheilten Abschied vom 3. Juli vor. Jrs. gab dem Landrathe durch die bereits erhaltenen Aufschlüsse von Seite der kgl. Regierung, sowie durch die mitgetheilten Nachrichten einzelner Mitglieder die erfreulichste Veranlassung, die allerhöchst landesväterliche Sorgfalt in höchster Ehrfurcht zu erkennen, womit die von dem Landrathe angeregten Angelegenheiten theils sachgemäß beschieden, theils in Berücksichtigung genommen worden sind und wodurch die kgl. Kreisregierung Ermächtigung erhalten hat, auch in diesen Beziehungen die Einsicht und das Wohlwollen zu bewähren, welche dieselbe stets auszeichnen.

Bei dieser erneuten Begründung der treuesten Ergebenheit, deren sich der Landrath von jeher in unbegränztem Maase bewußt ist, kann er nur auf das Höchste bedauern, zu der Verweisung auf die Ziff. 4. §. 24. des Landrathsgesetzes dadurch Veranlassung gegeben zu haben, daß er in seinen Protokollen unterlassen hat, bei seinen Verwendungen für Gemeinden oder Personen dasjenige seiner Mitglieder namhaft zu machen, welches den Antrag darauf gestellt hat, eine Unterlassung, welche jedoch mit dem entschiedensten Bewußtseyn verbunden ist, sich auf keine Weise gegen die angeführte Gesetzesstelle wirklich verfehlt zu haben, wie dieses die vorliegenden Akten auf das Klarste darthun.

In derselben ehrfurchtsvollen Ergebenheit hat der Landrath die am Schlusse des allerhöchsten Abschiedes erhaltene scharfe Zurechtweisung, sich auf die gesetzlichen Gränzen seiner Befugnisse zu beschränken, hingenommen, da einige seiner Anträge eine solche Beziehung zulassen, obschon er sie ausdrücklich nur als Wünsche vorgetragen hat und durchaus nur als solche anerkennt.

Veranlaßt durch vorstehende Berathungen wurde beschlossen, das Gesetz über den Landrath sammt dessen Revision lithographiren zu lassen, um dasselbe

an alle neu eintretende Mitglieder vertheilen zu können.

Zugleich wurde das Sekretariat ermächtiget, einen Schrank für die Registratur und einen Schreibtisch für das Sekretariat anzuschaffen.

Nachdem diese Berathung beendiget war, wurde noch das Ersuchen gestellt, daß die etwa einzubringenden neuen Anträge so schleunig als möglich übergeben werden möchten, um die Herrn Referenten in ihrer Begutachtung nicht zu verzögern.

Die nächste Sitzung wird nach dem Feste angesetzt werden.

Vorgelesen und genehmigt.

Koch, Präsident. Frhr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele. Esper. Konigsdorfer. Schmidt. Biberbach. J. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Mayer. Förster. Hausselt. Rohm. Rückl. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Secr.

III.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 9. Mai 1842.

Anwesend 23 Mitglieder.

Die Sitzung wurde eröffnet mit dem Vortrage des Protokoll-Entwurfes

der **II.** Sitzung,

welcher nach beigefügter Erwähnung der Ermächtigung des Sekretariats zum Ankaufe von Registratur-Geräthschaften die Genehmigung erhielt.

Sodann wurde der Versammlung das Geschenk eines Exemplars des General-Repertoriums aller königlich bayerischen Verrechnungs- und Verwaltungs-Normen, womit der Herr Regierungs-Finanzkammer-Direktor Geret den Landrath beehrt hat, vorgelegt, und diesem für König und Vaterland treu verdienten Geschäftsmanne um so tiefer gefühlter Dank allgemein ausgesprochen, als die Widmung dieses werthvollen Werkes, welche der Versammlung samt ihren Beilagen vorgelesen wurde, an den königl. Staatsrath Herrn von Mieg, Excellenz, das Andenken eines Mannes erneuerte, dessen hohe Verdienste für das Vaterland, dem er leider zu frühe entrissen worden ist, besonders dem ehemaligen Rezatkreise im ausgezeichneten Maaße zugewendet waren.

Hierauf erstattete der **IV.** Ausschuß

für Kultur

durch seinen Referenten Vortrag über seine Be-

rathungen und fand die allgemeine Instimmuug zu seinen Anträgen, wie folgt:

In dem Voranschlage der Ausgaben:

A. Für nothwendige Zwecke

sind die Positionen pro 18$\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ Cap. III. lit. c. Seite 37. des Schreibens der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 2. März d. J. in folgender Weise enthalten:

1) für die polytechnische Schule zu Nürnberg . . . . 10899 fl.
2) für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Nürnberg . . . . . . 3628 fl.
3) Diäten der Prüfungs-Commissäre 400 fl.
4) für die Viehzucht . . . 600 fl.
5) für die Baumzucht als Zuschuß zur Plantage in Triesdorf . 375 fl.

in Summa 15899 fl.

Dieser Voranschlag ist in seiner Totalsumme dem Voranschlage und dem Landrathsabschied vom 3. Juli 1841. Cap. III. lit. c. pag. 4. zwar ganz gleich, indessen weicht er in der 4. oder 5. Position darin ab, daß in dem Voranschlage pro 184$\frac{2}{3}$ der Position für Viehzucht

200 fl.

entzogen und diese der Position 5. für die Baumzucht zugewendet sind, letztere also von 175 fl. auf

375 fl.

erhöht worden ist.

Der Landrath theilt die in dem Schreiben der kgl. Regierung hinsichtlich der Minderung von 200 fl. auf Viehzucht ausgesprochene Ansicht nur in so fern, als sie sich auf das Jahr 184$\frac{2}{3}$ erstrecken soll, da die mit der kgl. Oeconomieanstalt zu Triesdorf getroffene Uebereinkunft allerdings erwarten läßt, daß in dem Jahre 184$\frac{2}{3}$ die besonderen Ausgaben auf Anschaffung von Bullen größtentheils hinwegfallen werden.

Wenn indessen das Kapital für das der genannten Anstalt überlassene, dem Kreisfonde bisher gehörende Vieh durch zurückgenommene Bullen absorbirt seyn wird, wenn der Veredlung der Rindviehzucht eine größere Ausdehnung wie bisher gegeben werden will, wenn die Nachfrage nach Bullen und Zuchtkühen größer wird, als sie die Anstalt zu Triesdorf befriedigen kann, wenn dann der in das vorjährige Protokoll vom 28. Mai 1841 Posit. 8. niedergelegte Wunsch, daß auch Bullen von ausgezeichneten erprobten Viehzüchtern, welche sich gleichfalls mit der Veredlung der Rindviehzucht beschäftigen, angekauft werden möchten, in das Leben zu treten hätte, dann kann mit einer Summe von 600 fl. wohl nichts Ersprießliches geschehen, und der Landrath muß daher im Interesse des Regierungsbezirks Mittelfranken den dringenden Antrag stellen, daß die Position für die Viehzucht in der nächsten Finanzperiode wo möglich erhöht, mindestens aber auf die bisherige Position von

800 fl.

um so mehr zurückgeführt werde, als in manchen Bezirken Mittelfrankens hinsichtlich der Veredlung der Rindviehzucht noch vieles zu wünschen übrig bleibt.

Der Landrath erkennt es daher mit dem größten Dank, daß der auf Erfahrung basirte Antrag desselben, den Zuschuß für die Obstplan-

tage zu Triesdorf zu erhöhen, Anklang gefunden hat.

Da indessen die Obstplantage zu Triesdorf, seit der früher bewilligte Zuschuß von 500 fl. auf 175 fl. reduzirt worden ist, mit diesem nicht ausgelangt hat, sondern, wie die Rechnungen bewähren, aus dem Reservefond alle Jahre zugeschossen werden mußte, als

im Jahre $18\frac{37}{38}$ 278 fl.
" " $18\frac{38}{39}$ 280 fl.
" " $18\frac{40}{41}$ 325 fl.

im Jahre $18\frac{39}{40}$ aber nur deshalb mit dem bewilligten Zuschuß von 175 fl. ausgereicht wurde, weil nicht nur der Erlös aus verkauften Bäumen sehr ergiebig war, sondern weil beinahe alle Rückstände aus früheren Jahren eingiengen, so bedarf es wohl keines weiteren Nachweises, daß die Obstplantage zu Triesdorf ohne den früheren Zuschuß von

500 fl. —

die ihr gegebene Aufgabe nicht erfüllen kann.

Der Landrath stellt daher den begründeten Antrag, diesen Zuschuß unverkürzt von der nächsten Finanzperiode an wieder zu bewilligen, bezieht sich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die in das Protokoll vom 28. Mai v. Js. Seite 35 und 36 niedergelegten Bemerkungen und äussert nur noch, daß nicht nur bei diesem Zuschuß die Anstalt ihren bisherigen guten Ruf erhalten, sondern auch im Interesse der Gemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken die Bäume um niedrigere Preise abgeben kann.

B. Für facultative Zwecke

sind diese Positionen pro $18\frac{42}{43}$ lit. B. Cap. I. pag. 40. in dem Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

	fl.	kr.
a. in Nürnberg mit . .	61.	36.
b. in Ansbach mit . .	1674	27.
c. in Erlangen mit . .	1952.	42.
d. in Furth mit . . .	740.	15.

enthalten und es muß hier nur bemerkt werden, daß diese 4429 fl. in Folge des Gesetzes, die Ausscheidung der Kreislasten btr. vom 17. November 1837. Art. I. Lit. D. §. 4. von der nächsten Finanzperiode an auf die Fonds für nothwendige gesetzliche Zwecke übergehen. Dieser Voranschlag ist in den Positionen

	fl.
Lit b. um	300.
dann Lit. d. um	30.

geringer, als die in dem Landrathsabschied vom 3. July 1841. Lit. b §. 1. Seite 5. bewilligte Summe, allein es ist gegen die erste Minderung um so weniger etwas zu erinnern, als nach dem Schreiben der k. Regierung vom 2. d. Mts. fol. 14. und 15. Posit. 3. 4. und 5. diese lediglich in erhöhten Einnahmen ihren Grund hat, ein geringerer Beitrag daher erforderlich war. Nach der Erläuterung Posit. 5. wird aber das Postulat zu Lit. d. mit 770 fl. 15 kr. das richtige und der Voranschlag pro $18\frac{42}{43}$ also hierauf zu erhöhen seyn, welcher dann bey der Position auf Vorarbeiter um so viel gekürzt werden muß.

Daß aber diese erübrigten 300 fl. der Position auf Unterhaltung der Bezirkswege resp. für Vorarbeiter zugewendet und die mit 3435 fl. postulirte Position auf

2705 fl. —

erhöht wurde, muß mit um so lebhafterem Danke gegen die k. Regierung erkannt werden, als eine größere Ausdehnung des Instituts der Vorarbeiter, die sich lediglich nach den disponiblen Fonds richtet, von den unberechenbarsten Folgen für die Güte und Dauer der Bezirkswege ist.

Bei dem postulirten Stipendium für Zöglinge der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim mit 50 fl. das, wie die Rechnung pro 1840/1 zeigt, wieder nicht zur Verwendung kam, wird nur der Antrag im vorjährigen Protokoll wiederholt, daß wenn sich im Laufe dieser Finanzperiode ein würdiges und bedürftiges Individuum in Mittelfranken nicht finden sollte, der ersparte Betrag im letzten Jahre zu Stipendien für bedürftige und ausgezeichnete Individuen in den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen und weitern technischen Anstalten Mittelfrankens verwendet werde.

Viehzucht betr.

Da, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, die von dem Landrathe in dem vorjährigen Protokoll fol. 39—42. zur Verbesserung der Rindviehzucht gestellten Anträge Berücksichtigung gefunden haben, und vor wenigen Monaten das aus Kreisfonds-Mitteln angeschaffte Vieh der k. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf käuflich überlassen wurde, so hat man keine Veranlassung gefunden, von diesen Viehstücken wie früher Einsicht zu nehmen.

Von dem aus Kreisfonds-Mitteln angeschafften Rindvieh sind in dem Jahre 18⁴⁰/₄₁

A. von der Anstalt zu Triesdorf

6. 1½ jährige Bullen } Schweizer
3. " " Kalben }
5. " " Bullen } Holländer
1. " " Kalben }
1. " " Steyermärker Kalb

16. Stück in Summa.

und zwar

3 Bullen und

4 Kalben theils im Versteigerungswege theils um die Taxe, dann

8 Bullen und

1 Kalbe unentgeldlich und gegen dereinstige Rückgabe nach vollendeter Sprungzeit

B. von einigen Orten des K. Landgerichts Neustadt a/A.

1 nicht mehr taugliche Kuh

3 Bullen

2 Kalben

6 Stuck in Summa sämmtlich Steiermärker-Raçe

und zwar

1 Kuh dann

1 Bulle und

2 Kälber theils im Versteigerungswege, theils um die Taxe, ferner

2 Bullen gegen dereinstige Rückgabe nach vollendeter Sprungzeit

abgegeben worden.

Im Laufe des Jahres 18⁴⁰/₄₁ ist

A. in der Anstalt zu Triesdorf

1 Schweizer-Kuh, dann

1 " Bullen-Kalben

sowie

B. bei der Gastwirthin Eckert zu Neustadt
1 Kuh
gefallen.

Das Futtergeld für die 20 Stück 1½jähriges Jungvieh, da die k. Oekonomie-Anstalt zu Triesdorf vertragsmäßig 1 Stück zurückbehalten durfte, zu 80 fl. per Stück bei Triesdorf und zu 70 fl. resp. 60 fl. bei den Landwirthen in dem Bezirk des kgl. Landgerichts Neustadt hat betragen fl. kr. 1600. —

die Schätzungs- Insertions- und Botengebühren . . . . . 12. 41.

in Summa 1612. 41.

Erlöst wurden aus 11 Stücken Rindvieh . . . . . . 392. 27.

aus dem disponiblen Fond der Vorjahre dann aus den für die Viehzucht pro 18⁴⁰⁄₄₁ genehmigten 800 fl. mußten daher 1220. 14. zugeschossen werden.

Nach Seite 37. des Protokolls vom 24. Mai v. Js. betrug der nach der Kreiskasse Nebenrechnung Ziff. I. auf 18⁴⁰⁄₄₁ überzutragende Bestand fl. kr. 609. 12.

in dem Jahre 18⁴⁰⁄₄₁ wurden von der kgl. Kreiskasse für diese Rechnung pro 18⁴⁰⁄₄₁ erhoben . . . . . 800. —

dann Zins von einer Banknote zu 400 fl. vom 13. Februar 1840. bis dahin 1841 . . . . 8. —

in Summa 1417. 12.

im Jahre 18⁴⁰⁄₄₁ mußten, wie oben nachgewiesen wurde, . . . 1220. 14. zugeschossen werden, es ergiebt sich demnach ein auf 18⁴¹⁄₄₂ übergehender Aktivbestand von . . . . 196. 58.

welcher nach der Nebenrechnung der k. Kreiskasse pro 18⁴⁰⁄₄₁ auch wirklich resultirt. Da jedoch nach obiger Auseinandersetzung in dem Jahre 11 Stück 1½jährige Bullen an Gemeinden und Viehzüchter auf die Dauer der Sprungfähigkeit unentgeldlich abgegeben wurden, welche nach erfolgter Rückgabe mindestens um 5—600 fl. verkauft wurden, so geht diese Summe dem obigen Aktivbestand sonach dem Kreisfond zu gut.

Dem Landrathe ist die Geneigtheit der Gemeinden und Viehzüchter zur unentgeldlichen Uebernahme der jungen Bullen auf die Dauer der Sprungfähigkeit eine erfreuliche Wahrnehmung, weil dadurch den mannichfachen Unterschleifen der Besitzer resp. Eigenthümer, die Bullen vor der Erfüllung ihres Zweckes um höhere als die Uebernahms-Preiße zu verkaufen, vorgebeugt ist.

Der Wachsamkeit der kgl. Polizeistellen wird es übrigens nicht entgehen, daß die ausgeliehenen Bullen gut gehalten und seiner Zeit wieder gut zurückgestellt werden.

Nach den Berichten der kgl. Oekonomie-Verwaltung zu Triesdorf und des kgl. Landgerichts Neustadt a/A. betrug der Stand des dem Kreisfonde gehörenden Stammviehes am Schlusse des Jahres 18⁴⁰⁄₄₁

A. zu Triesdorf

41 Stücke,

von welchen im Laufe des Jahres 18⁴¹⁄₄₂

12 1½jährige Bullen

abgegeben werden können.

B. im Bezirke des kgl. Landgerichts Neustadt

5 Stück

wovon in dem Jahre 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$

2 Bullen

zur Abgabe gekommen sind.

Der Landrath hat Seite 41. des vorjährigen Protokolls vom 27. Mai 1841 den Wunsch ausgesprochen, daß die kgl. Oekonomie-Verwalwaltung zu Triesdorf von Zeit zu Zeit Original-Bullen aus der Schweiz sich verschaffe, um die Reinhaltung dieser Viehraçe zu bezwecken. Der Landrath hat aus den Vorlagen mit dem größten Danke gegen die kgl. Regierung Kammer der Finanzen ersehen, daß diesem Wunsche auf das Bereitwilligste entsprochen, und im verwichenen Herbste 2 Schweizer Bullen mit großem Kosten-Aufwand durch den an Ort und Stelle abgeordneten quiescirten kgl. Regierungs-Rath und Oekonomie-Vorstand Herrn Keim aus der Freiburger und Simmenthaler Raçe angekauft worden sind. Der eine Bulle nach der in Mittelfranken beliebten Farbe hellbraun, der andere braunscheckig.

Der Freiburger ist ganz nieder von Beinen mit starkem Vordertheil, weiten Ringen und langem Leib, für die Zucht eines mittleren Schlages Vieh, der Simmenthaler, von welcher Raçe die hiesigen dem Kreisfonde bisher gehörenden Zuchtkühe stammen, ist der größere, von welchem das große Vieh, das durch den Handel in das Ausland, den Namen Ansbacher Vieh erhält, gezüchtet wird.

Es wird daher in der kgl. Oekonomieverwaltung das Rindvieh in zwei gesonderten Stämmen in einem großen und einem mittleren gezüchtet werden, aus welchen die verschiedenartigen Bezirke von Mittelfranken auch dahin passende Bullen erhalten können. Dieser umsichtige Ankauf und die vorsichtige Wahl bei der Bespringung der Kühe läßt die ersprießlichsten Folgen für die Veredlung der Rindviehzucht in Mittelfranken erwarten.

Die kgl. Regierung hat nach Seite 39—40. des vorjährigen Protokolls zur Verbesserung der Rindviehzucht Propositionen gemacht, die von dem Landrathe mit dem lebhaftesten Interesse getheilt und aufgenommen und die von ihm deshalb gestellten ehrerbietigen Anträge nach dem Landraths-Abschiede vom 3. Juli 1841. Cap. V. Posit. 6. zur näheren Instruirung ausgesetzt wurden.

Die von beiden Kammern der kgl Regierung von Mittelfranken an die treffenden kgl. Ministerien gestellten Anträge wurden am 5. Oktober und 11. Dezember v. Js. genehmiget, und die Uebernahme des aus Kreisfonds-Mitteln angekauften Rindviehes von Seiten der k. Guts-Verwaltung zu Triesdorf erfolgte ganz nach den gestellten Anträgen am 14. Januar d. Js. Es wurden nehmlich

9 Kühe Schweizer Raçe von 1$\frac{1}{2}$ — 3$\frac{1}{2}$ Jahren,

9 Kühe Holländer Raçe von 1$\frac{1}{2}$ — 1$\frac{1}{2}$ Jahren,

2 Holländer Bullen, und

1 Steiermärker 1$\frac{1}{2}$ Jahr alte Kuh

für einen durch cumulative Schätzung erhobenen Preis von

1286 fl. 30 kr.

dann an Jungvieh unter 1$\frac{1}{2}$ Jahren, für welche noch kein Futtergeld gezahlt war:

a) Schweizer

3 Stück $1\frac{1}{4}$ jähr. Kalben,
3 „ $\frac{3}{4}$ jähr. Bullenkälber,
5 „ $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ jähr. Kuhkälber,
1 „ Saugbullenkalb.

b) Holländer,
4 Stück $\frac{3}{4}$ jährige Bullen,
2 „ $\frac{3}{4}$ jährige Kalben,
1 Saugbullenkalb.

c) Steiermärker,
1 Stück $\frac{3}{4}$ jähriger Bullen unentgeldlich übernommen.

Das Kapital wird von dem Tage der Uebernahme an mit 4 $\frac{0}{0}$ jährlich von der königl. Oekonomie-Verwaltung dem Kreisfonde verzinst und durch successive Abgabe von jungen Bullen oder Zuchtkühen, deren Werth gleichfalls durch cumulative Schätzung ermittelt wird, refundirt.

Der aus dieser veränderten Behandlung für die Kreisanstalt entspringende Vortheil ist zweifach, einmal erspart dieselbe das große Futtergeld von 80 fl. per Stück, dann gewinnt sie an Ausdehnung, weil sie nicht nur alle von dem abgegebenen Vieh, sondern auch von den bei der Oekonomie befindlichen Kühen erzeugten Bullen, insoweit sie derselben zur Fortpflanzung nicht erforderlich sind, nach Verlangen auch Zuchtkühe erhält.

Wie oben bemerkt wurde, so werden von dem abgetretenen Vieh bis zum Schluß dieses Rechnungsjahres

12 Bullen, dann von der Oekonomie gleichfalls

12 Bullen

abgegeben werden können.

Der kgl. Regierung wird von dem versammelten Landrath für die dieser Kreisanstalt so unermüdet gewidmete Sorgfalt der tiefste Dank dargebracht, und er erblickt dabei in nicht weiter Ferne die Viehzucht in Mittelfranken auf eine bedeutende Höhe gebracht.

Aus den erhaltenen Mittheilungen wurde ersehen, daß die kgl. Regierung beabsichtigt, auch Viehstücke von der in der Gegend von Bamberg, Schweinfurt und Aschaffenburg sehr beliebten Raçe von weiß mit gelb gemischter Farbe sich zu verschaffen.

Dieser Gegenstand ist zwar noch in der Instruktion begriffen, und es maugeln die Gutachten der vernommenen Oekonomen, indessen wird es vom Interesse für die nächste Landraths-Versammlung seyn, die Resultate dieser getroffenen Einleitungen zu vernehmen.

Pferdezucht betr.

Der Landrath hat in seinen Verhandlungen vom Jahre 1838

conf. Protokoll Seite 34. f.

die Hoffnung gehegt, daß in der Folge sich Mittel finden mögen, um für die Veredlung der Pferdezucht in der Art, wie es bereits mit der Rindviehzucht der Fall ist, erfolgreich wirken zu können, war aber des Dafürhaltens, daß die Verwendung kleiner Summen hiezu den Zweck nicht fördern würde.

In den Verhandlungen vom Jahre 1839

(conf. Protokoll Seite 35. u. 36.)

ist Folgendes darüber enthalten:

„Die Veredlung der Pferdezucht ist, mit „Umsicht und Sorgfalt gepflegt, eine Quelle

„der Erhöhung des National-Reichthums,
„was sie aber freilich nur durch bedeutenden Aufwand werden kann. Indem es „dem Landrath aber Leid ist, auch dies„mal für diese wichtige Angelegenheit nichts „thun zu können, um so mehr empfiehlt „er dieselbe wiederholt der Allerhöchsten „Würdigung, damit zu seiner Zeit in dem „Voranschlage für nothwendige Zwe„cke eine entsprechende Position dafür er„scheinen möge."

Nach dem Landrathsabschied vom 8. Juli 1839

(conf. Seite 8. Posit. 6. 7.)

werden über die Wünsche des Landraths für Veredlung der Pferdezucht von der kgl. Regierung noch nähere Aufschlüsse sowohl in Hinsicht auf die Art der Ausführung als auch auf den Kostenbedarf erwartet.

In den Landraths-Verhandlungen vom J. 1840

(conf. Protokoll Seite 47. Posit. 7.)

ist dieser Gegenstand wieder angeregt und der dringende Wunsch erneuert worden, daß die Veredlung der Pferdezucht durch Anschaffung einer hinreichenden Zahl edler Beschäler von Meklenburger und Holsteiner Raçe gefördert werde, da dieser wichtige Kulturgegenstand sich noch immer keiner wahren und gewinnbringenden Verbesserung erfreut.

Der Landrath hält es für eine wichtige ihm aufliegende Pflicht, diesen für den ganzen Regierungsbezirk so einflußreichen Gegenstand wiederholt der höchsten Beachtung angelegentlichst zu empfehlen, und überläßt sich der erfreulichen Hoffnung, daß in dem Voranschlage für nothwendige Zwecke der nächsten Finanz-Periode eine entsprechende Summe auf Veredlung der Pferdezucht in Mittelfranken möge aufgenommen werden.

Nach Beendigung dieses Vortrages legte der Sekretär das ausgefertigte Protokoll der I. Sitzung zur Anerkennung und Unterzeichnung vor.

Daran schloß sich der Vortrag des Referenten des II. Ausschußes für die Voranschläge, welcher nach gründlicher Berathung in Folgendem die Genehmigung erhielt.

Der Landrath hat den ihm mitgetheilten Voranschlag der Kreisausgaben für $18\frac{42}{43}$. sammt dem Voranschlage der Mittel, wodurch jene Ausgaben gedeckt werden sollen, pflichtmäßiger Prüfung unterworfen und spricht hierbei die vollste Ueberzeugung aus von der gewissenhaften Treue und Einsicht, womit die von des Königs Majestät für die Bedürfnisse des mittelfränkischen Kreises bewilligten Mittel von der kgl. Kreisregierung zum Besten des Kreises verwendet werden. Fühlt er sich dadurch zum vollsten Vertrauen zu dieser obersten Kreisverwaltungsstelle verpflichtet, so muß er bei der Vergleichung dessen, was für Mittelfranken im Verwaltungsjahre $18\frac{42}{43}$ in Einnahme und Ausgabe gebracht werden soll, mit dem, was für das Jahr $18\frac{41}{42}$ von demselben erbeten worden ist, den ehrfurchtsvollsten Dank dafür aussprechen, daß so viele seiner letztjährigen Bitten huldreiche Gewährung erhalten haben und sieht sich eben dadurch ermuthigt, seine Wünsche und Bitten in Beziehung auf das neue Verwal-

tungsjahr und auf die bevorstehende neue Finanzperiode eben so ergeben als freimüthig und pflichtgetreu allergnädigster Beachtung vorzulegen.

I. Ausgaben aus den Kreisfonds für $18\frac{4}{4}\frac{2}{3}$

Als Gesammtsumme dieser Ausgaben und zwar

A für nothwendige Zwecke sind in dem Voranschlage der kgl. Regierung (vide Schreiben der kgl. Regierung S. 25—27) 690464 fl. 13 kr. 1 pf. bezeichnet. Die eingesehenen Spezialetats weisen den Bedarf dieser Summe nach und geben die Gründe an, aus denen die Postulate für $184\frac{2}{3}$ von den Positionen für $184\frac{1}{2}$ im Einzelnen abweichen.

Der allerhöchste Landrathsabschied vom 3. Juli 1841 setzt die Gesammtausgabe für nothwendige Zwecke für $184\frac{1}{2}$

auf . . . . . 690161 fl. 41 kr. 2 pf.
fest; der Voranschlag für
$184\frac{2}{3}$ verlangt dagegen 690464 fl. 13 kr. 1 pf.
mithin für $184\frac{2}{3}$ mehr 302 fl. 31 kr. 3 pf.

Abweichungen von den im allerhöchsten Landrathsabschied vom 3. Juli 1841 genehmigten Ausgabssummen kommen im Voranschlage für $184\frac{2}{3}$ vor: —

I. beim Etat des k. Justizministeriums

a. im Etat des kgl. Appellations-Gerichtes eine Mehrausgabe von 200 fl., welche durch das Einrücken mehrerer Justizbeamte in höhere Besoldungsklassen veranlaßt ist.

b. im Etat des Kreis-, Stadt- und Wechselgerichts eine Wenigerausgabe von 100 fl., welche von der Anstellung neuer Beamten in geringerer Besoldungsklasse herrührt.

II. Bei dem gemeinschaftlichen Etat des kgl. Justizministeriums und des kgl. Ministeriums des Innern sollen für $184\frac{2}{3}$.

a auf die Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkten und Aktuare 16 fl. weniger verwendet werden, weil nach der Beförderung eines noch mit baaren 600 fl. angestellt gewesenen Assessors ein anderer angestellt worden ist, dessen zum Theil in Getraidt bestehende Besoldungsfich nach dem Normalpreise um so viel geringer brrechnet.

b. auf die Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener trifft für $184\frac{2}{3}$ eine Mehrausgabe von 140 fl. weil zu Hersbruck die Anstellung eines zweiten Gerichtsdieners-Gehilfen nöthig geworden ist.

III. Bei dem Etat der Staatsanstalten ergeben sich folgende Abweichungen vom Landrathsabschiede.

A. Erziehung und Bildung.

1) Die Ausgabe für Studienanstalten erhöhet sich um 267 fl. 22 kr. weil das Gymnasium in Eichstädt Vermehrung der Lehrkräfte nöthig hat.

2) Für Schullehrer-Seminarien sind 39 fl. mehr nöthig zu Deckung der Bedürfnisse des Seminars zu Eichstädt.

3) Die Position für teutsche Schulen vermindert sich um 78 fl. 11 kr. 1 pf. durch das Absterben einiger pensionirten Lehrer.

4) Dieser Mehr- oder Minderbedarf wird dadurch ausgeglichen, daß der Reservefond um 184 fl. 9 kr. geringer angesetzt wird.

5) Ist eine neue Etatsposition: Anschlag der Dienstwohnungen und Gründe aufgenommen ohne mit Ziffern versehen zu seyn.

Aus dem Spezialetat der kgl. Regierung ist jedoch ersichtlich, daß unter der Summe von 2440 fl. für Dienstwohnungen der Landrichter die hieher gehörige Ausgabssumme von 707 fl. begriffen ist.

Uebrigens ist die ganze Ausgabssumme von 124928 fl 45 kr. 1 pf. gegen das Vorjahr um 44 fl. 1 kr. 3 pf. erhöht, weil ein neu nachgewiesenes fundationsmäßiges Reichniß des königl. Rentamts Kadolzburg an die Schule zu Langenzenn, hinzukommt.

B. Gesundheit.

1) Für Landgerichtsärzte kommt 1 fl. — mehr,

2) für Hebammen 15 fl. — weniger in Anschlag, weil sich jene Mehrung erst herausgestellt, diese Minderung aber durch Absterben ergeben hat.

C. Industrie und Kultur.

Ohne Veränderung in der Hauptsumme; die Veränderung in der Verwendung hat das Referat des IV. Ausschusses bereits erläutert.

D. Strassen- und Brückenbau.

Ebenfalls der Hauptsumme nach unverändert und das Spezielle im Referat des V. Ausschusses zu erwarten.

IV. Etat der Landbauten:

Auch die diesjährigen Ausgaben sollen nach dem Voranschlage auf die bisherigen Summen beschränkt bleiben

V. Kosten des Landrathes.

Die Voranschläge steigen um 48 fl. — weil der letztjährige Ansatz gegen den Bedarf um diese Summe zu gering war.

VI. Verpflegung der Heimathlosen.

Die bisherige Summe.

VII. Allgemeiner Reservefond.

Für das Jahr 184$\frac{2}{3}$ nur um 30 kr. höher gestellt.

B. Voranschlag für fakultative Zwecke.

Abweichungen von dem allerhöchsten Landrathsabschied vom 3. Juli 1841 ergeben sich nur in den Positionen

a) für Landwirthschafts- und Gewerbsschulen,

b) für Unterhaltung der Bezirkswege, welche in den Vorträgen des V. Ausschusses ihre Beleuchtung finden.

C. Voranschlag der Deckungsmittel.

Bei diesem 3. Hauptkapitel treten folgende Veränderungen ein:

1) bei der Position Nr. 3 der Nettoaversalzuschüsse der Staatskassa sind wegen Vorrückens von Justizbeamten in höhere Besoldungsklassen 100 fl. mehr zuzuschießen.

2. desgleichen bei Nr. 5. lit. g. h. sind die Ausgaben für den neuen Gerichtsdienersgehilfen zu Hersbruck und das fundationsmäßige Reichniß zur Schule zu Langenzenn mit 184 fl. 1 kr. 3 pf. aus der Staatskassa zu ersetzen:

3) der Ertrag der Kreisumlage ist gegen das Vorjahr höher berechnet.

a) für nothwendige Zwecke zu $4\frac{1}{6}$ % um . . . . 18 fl. 30 kr.

b) für fakultative Zwecke zu $1\frac{1}{3}$ % um . . . . 11 fl. — kr.

welche Erhöhung durch Steuerzugänge sich ergeben hat.

Indem der Landrath zu den vorstehenden Voranschlägen Erinnerungen nicht zu machen hat, fühlt er sich gedrungen, denselben folgende Wünsche und Bitten ehrerbietigst beizufügen.

Zu A. Voranschlag auf nothwendige Zwecke.

1) Die vorliegenden Nachweisungen ergeben, daß aus dem gesammten Steuerprinzipale von 897393 fl. — die Kreisumlage für nothwendige Zwecke zu $4\frac{1}{6}$ % oder $2\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden 37391 fl. — und für fakultative Zwecke zu $1\frac{2}{3}$ % oder 1 kr. vom Gulden 14956 fl. — nach Abzug von 1287 fl. — Erhebungskosten und Nachlässen beträgt.

Gemäß der Aufforderung der k. Regierung hat sich der Landrath über das Maximum der Kreisumlage, welche für fakultative oder gemeinnützige Zwecke für die drei ersten Jahre der nächsten Finanzperiode festgesetzt werden soll, gutachtlich dahin zu äussern:

daß das bisherige Maximum zu 1 kr. vom Steuergulden beibehalten werde.

Denn

a) die meisten Gemeinden des Regierungsbezirkes leiden noch an den Wunden der frühern Kriegsjahre und anderer ungünstiger Umstände und können daher nicht die mindeste Steuererhöhung ertragen;

b) nach lit. D. pos 3 und 4 des Ausscheidungsgesetzes vom 17. Nov. 1837 werden mehrere Ausgaben, welche bisher auf den Mitteln für fakultative Zwecke lasteten, wie der für polytechnische, landwirthschaftliche und Gewerbsschulen, für Irrenanstalten und für das landwirthschaftliche Erziehungsinstitut zu Nürnberg

auf den Etat für nothwendige Zwecke übergehen;

c) muß auch bei vollendeter Bescheidung der Steuerreklamationen eine Verminderung der berechneten Summe von 14694 fl. — erwartet werden, so wird doch noch immer Erkleckliches geleistet werden können, zumal wenn die Steuervergütungen hier nicht in Anrechnung kommen.

2) Zu dem Etat des k. Justizministeriums und zwar zu §. 2.

Der Landrath erkennt es mit Dank, daß dem Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ein fünfter Assessor beigegeben und daß zur Deckung früherer Etatsüberschreitungen an demselben Gericht abermals die Summe von 1918 fl. 2 kr. nachträglich bewilligt worden ist. Damit aber dieselbe Noth, resp. unvermeidliche Regieetatsüberschreitung nicht alle Jahre wieder eintrete, so dürfte eine erkleckliche Zuschußsumme zum Diurnisten- und Regiefonds der Kreis- und Stadtgerichte, insbesondere aber derer zu Nürnberg und Ansbach festzusetzen seyn. Denn dies: Etatsüberschreitungen kamen vor

a) bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg in den vier Jahren $18\frac{17}{1}$ mit 3804 fl. 36 kr. 3 pf.

b) bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach in den vier Jahren $18\frac{18}{20}$ mit 1251 fl. 51 kr. 1 pf.

Diese Zuschüsse, welche jedes Mal

ein Jahr später zur Verausgabung genehmigt werden mußten und für die letzten und laufenden Jahre in gleichem Verhältnisse zu erwarten sind, beweisen, daß zur Deckung des wahren Bedarfs für die nächste Finanzperiode eine Etatserhöhung bei dem Stadtgericht Nürnberg von 900 fl. jährlich und bei dem Stadtgericht Ansbach von 300 fl. — jährlich nothwendig ist.

Der Landrath hofft und wünscht, daß dieses erwiesene Bedürfniß im neuen Budjet angemessene Vorsorge finden werde.

Ob ähnliche Vorsorge bei den Landgerichten bezüglich des Kanzlei-Aversums — nicht der Besoldung — nöthig sey, muß der Landrath lediglich allerhöchst Königl. Ermessen überlassen.

3) a) Schulwesen: siehe das Referat des III. Ausschusses.

b) Gesundheit. Die Anwendung der Blutegel ist so allgemein, die Erzeugung derselben aber durch die Trockenlegung so vieler Teiche und die allgemeine Nachstellung, so selten geworden, daß der Preis dieser Thiere so hoch stehet, daß sie nur noch in bemittelten Familien angewendet werden können. Die Zuchtanstalten zu Erlangen, Bamberg und Würzburg reichen kaum zur Befriedigung des Lokalbedarfs.

Eine ähnliche Anstalt könnte am Besten in Triesdorf errichtet werden, wo es an Teichen nicht fehlt und wo der umsichtige und thätige k. Oekonomie-Vorstand nicht abgeneigt seyn dürfte, die Aufsicht darüber zu führen. Der Landrath bittet daher: diesen Wunsch näherer Betrachtung zu würdigen.

c) Industrie und Cultur: (siehe die Referate des IV. und V. Ausschusses)

4) Landbauten: Hierzu muß bei allerhöchster Stelle eine jährliche Erhöhung des Erhaltungsetats von wenigstens 15000 fl. — für die nächste Finanzperiode erbeten werden. Es hätte den empfindlichsten Schaden für die Staatsökonomie, wie für die öffentliche Moralität, wenn dem bereits schreiend gewordenen Bedürfnisse nicht entsprechend abgeholfen würde.

Alle Gutachten der technischen Behörden von Mittelfranken und die speziellen Kostenanschläge für Erhaltung der Landbauten für 184$\frac{3}{3}$ beweisen es, daß die bisherige Marimalsumme von 52006 fl. — nicht den allerdringendsten Baunothständen Abhilfe gewähren konnte. Wenn die Baubehörden ihre Etats anfertigen, wissen sie es schon, daß bei der bis jetzt verwendbaren Summe nur das Nothwendigste von dem Nothwendigen aufgenommen werden darf. Dennoch müssen durch die primitive Revision viele der dringendsten Reparaturen abgestrichen werden, um die bewilligte Aversionalsumme nicht zu überschreiten. So mußte die primitive Revision die Summe für die nothwendigsten Reparaturen im Bureau der k. Regierung selbst von 734 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr. auf 564 fl. 55 kr. herabsetzen; so mußte im Bauinspektionsbezirk Ansbach der Voranschlag für

Landgerichtsgebäude von 1371 fl. auf 1079 fl. — für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser von 10904 fl — auf 8230 fl. — und bei dem einzigen Gebäude des k. Gymnasiums dahier von 417 fl. — auf 288 fl. — herabgesetzt werden.

Aus gleichem Grunde müssen Baugebrechen, welche anfangs mit geringer Summe hätten gewendet werden können, wegen langer Verzögerung mit großem Aufwande geheilt werden. Am meisten ist dies der Fall bei Verweigerung nöthiger Neubauten.

Entweder werden alte Gebäude fortgeflickt, wie das Pfarr- und Messnershaus zu Feuchtwangen, dessen Reparatur in zehn Jahren mehr gekostet hat als das Haus werth ist, oder es werden alte Häuser angekauft, wie das Forsthaus zu Burk, welche mit den Reparaturkosten so theuer werden, daß man hätte neu bauen können. Gleiche Bewandniß hat es mit der bisherigen Maximalsumme für Neubauten, die dringendsten Neubauten müssen von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden.

Das Landgericht Feuchtwangen hat keine Frohnfeste; als Kerker dient der der Stadtgemeinde gehörige Thorthurm, welcher Räume von kaum drei Ellen Länge und Breite enthält, die höchst ungesund sind und den Verkehr der Gefangenen unter sich und nach aussen nicht vermeiden lassen. Schon in der III. Finanzperiode sind für dieses anerkannte Bedürfniß 5000 fl. — in das Budget aufgenommen worden. Allein es fehlte ein passender Platz und die Summe reichte zu einem Neubau nicht zu. So kam der Bauantrag in die IV. Finanzperiode und schien von der Auffindung eines passenden Platzes abzuhängen. Allein als dieser gefunden war, waren abermals keine Gelder disponibel.

Ganz gleiches Verhältniß findet bei den Frohnvesten zu Ansbach und zu Rothenburg statt.

Auf diese Beschränkung der hinreichenden Mittel scheint auch die auffallende Erscheinung zum Theil begründet zu sein, daß der königl. Fiskus in neuerer Zeit immer schwieriger wird, die Baupflicht auch für solche Gebäude anzuerkennen, bei welchen das Staatsärar die Baulast seit Jahrhunderten getragen hat und in rechtlicher Beziehung zu tragen verbunden zu sein scheint. Eine Reihe von Prozessen sind dadurch neuerlich hervorgerufen worden, welche auf die öffentliche Moralität höchst nachtheilig einwirken. So wird in neuester Zeit vom k. Fiskus die von jeher getragene Baupflicht bestritten:

a) in dem Bauinspektionsbezirk Ansbach bei den Kirchen zu Elpersdorf, Großhaslach, Wernsbach, bei den Pfarrhäusern Elpersdorf, Grosshaslach, Bestenberg, Obermichelbach, Sinnbronn, Pflaumfeld,

b. im Bauinspektionsbezirk Eichstädt bei den Kirchen Volkartshofen, Woltersberg, Berching; bey den Pfarrgebäuden zu Ostheim, Westheim, Alesheim.

c) im Bauinspektionsbezirk Nürnberg bei dem Schulhause zu Fünfbronn.

d) im Bauinspektionsbezirk Windsheim mußte der kgl. Fiskus durch Provisionalbescheide der kgl. Regierung zur Baukostentragung verurtheilt werden bei den Schulhäusern zu Neuhof und Trautskirchen; bey den Pfarrhäusern zu Neuhof und Trautskirchen. Würde nicht die kgl. Regierung, Kammer des Innern, zu dem von dem Landrathe mit tief gefühltem Danke anerkannten Mittel der Bauprovisorien schreiten, so wäre die Baunoth in Mittelfranken noch größer. Zeuge sind

a) die Kirche zu Insingen. Im Provisorio wurden endlich die Reparaturkosten auf 2700 fl. festgesetzt, während sie vor wenig Jahren mit geringem Aufwande hätten vermieden werden können.

b) Bey den Kultusgebäuden zu Grosbaslach lautete vor circa 8 Jahren der erste Antrag zur Restauration auf 400 fl., durch die verzögerte Anerkennung kostet er jetzt 1400 fl.

c) Das Verweilen in der Kirche zu Lohr ist lebensgefährlich; vor 7 Jahren hatte das kgl. Ministerium 2000 fl. zu Anschaffung von Bauplatz und Steinen genehmigt, als das kgl. Fiskalat die Baupflicht zu bestreiten anfing.

d) Vor 2 Jahren wurde der Prozeß gegen den Fiskus wegen Neubau des Pfarrhauses zu Röckingen entschieden. Der Bau kam auf den Etat ist aber noch nicht vollzogen.

e) In Wildburgstetten ist die kathol. Kirche und das Schulhaus von dem hochw. Ordinariate zu Augsburg als dem k. Staatsärare zuständig bestimmt nachgewiesen; aber der kgl. Fiskus führt lieber den Prozeß und die Gebäude verfallen vollends.

f) Seit 3 Jahren wird die Baupflicht des k. Aerars an den Kirchen und Pfarrgebäuden zu Bestenberg und Elpersdorf widersprochen, während sie bis dahin ununterbrochen geleistet worden ist.

g) Am Auffallendsten sind die Verhältnisse im Distrikt Feuchtwangen dem Landrathe bekannt geworden, wo von 12 protestant. Pfarreien des Distrikts 7 Kirchen und Schulgemeinden zur Rechtsstreitführung gegen den königl. Fiskus genöthiget worden sind. Ein Beispiel davon liefert Feuchtwangen selbst, wo seit der 1563. erfolgten Säkularisirung des Chorherrnstiftes der Stiftsfond bis 1792 ausgeschieden verwaltet und daraus alle große und kleine Baugebrechen bestritten worden sind und zwar an den zu Feuchtwangen befindlichen Stiftsgebäuden, wie an den dazu gehörigen benachbarten Pfarr- und Schulgebäuden. Im Jahr 1792 wurde der Stiftsfond inkammerirt, aber alle große und kleine Baufälle an sämmtlichen zum ehemaligen Stift gehörigen Gebäuden wie vorher aus der königl. Kammer gewendet. Im Jahre 1825 wurden diese Baupflichtsverhältnisse vom kgl. Rentamte selbst in einem vom königl. Landgericht gefertigten Verzeichnisse über jene Gebäude durch amt-

liches Zeugniß anerkannt. Aber in der neuesten Zeit will bald nach dem Baukataster, bald nach der Bauinstruktion von 1819, bald nach dem preuß. Landrechte nicht nur jenen Stiftsgebäuden, sondern auch der Stadt Feuchtwangen die von 1563 bis 1840 genossene ärarialische Bauhilfe ohne Weiteres abgesprochen werden.

b) Hierher sind auch die vielen und großen Baugebrechen an den Kirchen und Pfarrgebäuden zu Wilhermsdorf, das eingerissene Pfarrhaus, der vom Blitz beschädigte Thurm, das dem Einsturz drohende Meßnerhaus, zu zählen, welche der verheißenen Abhilfe immer wieder entrückt werden.

2) Endlich kann der Landrath hier nicht die mancherlei Uebelstände verschweigen, welche die bisherige Bauführung durch den Wenigstnehmenden mit sich bringt Schlechtes Baumaterial, Feindschaft unter den Baugewerben und der Ruin mancher sonst tüchtiger Unternehmer sind die nicht seltene Folge davon und machen die Frage räthselhaft, ob die erlangte Kostenersparniß als wahrer Vortheil zu betrachten ist.

Mit dem ehrfurchtsvollsten Vertrauen sieht daher der treuergebene Landrath in der V. Finanzperiode der Erfüllung des allerhöchst Königlichen Wortes

(Landrathsabschied von 1840)

entgegen:

„daß das kgl. Staatsärar seiner Baupflicht bei Kultusgebäuden und wegen nachhaltiger Wendung sämmtlicher Baufälle vollständig genügen soll.

Zu B. Voranschlag für fakultative Zwecke.

1) Nach dem Schreiben der kgl. Regierung vom 2. Mai d. Js. Seite 5 muß eine Gesammtpassivschuld auf fakultative Fonds von 2620 fl. 40 kr. 1 pf. für nothwendige Zwecke ersetzt werden.

Da aber die Ausgaben zu ersterem Zwecke für 184½ ohnehin auf das äußerste beschränkt sind, so wird beantragt, diesen Passivrest bis zum Schluß gegenwärtiger Finanzperiode fortzuführen und ihn dann von dem Aktivreste des Fonds für nothwendige Zwecke abzuziehen.

2) Da nach demselben Schreiben S. 4 die den Kreisfond treffenden Steuerrückvergütungen in Folge der entschiedenen Steuerreklamationen in den Rentämtern Dinkelsbühl und Schwabach 1766 fl. 29 kr. betragen und die Bescheidung dieser Reklamationen von noch 25 Rentämtern noch beträchtlichere Rückvergütungen erwarten lassen, so wird zur Vermeidung einer empfindlichen Schmälerung des Fonds für fakultative Zwecke, die Bitte gestellt, daß von der nächsten Finanzperiode an

a) der Aversal-Zuschuß auf nothwendige Zwecke in einem aliquoten Theile, etwa um jährlich 3000 fl. zur Leistung dieser Rückvergütung erhöht, oder

b) das wirkliche Ergebniß zu den Fonds auf nothwendige Zwecke jährlich zugeschlossen werde, wie nach Zeugniß des Schreibens der königl. Regierung Seite 3. bei andern dergl. Ausgaben bereits geschehen ist, oder daß

c) zur Vermeidung aller Zuschüsse die Rückvergütung ganz auf das Staatsärar übernommen werde.

3) So sehr der Landrath die von der königl. Regierung ihm empfohlene Erhaltung eines in artistischer Beziehung höchst interessanten im byzantinischen Baustyle ausgeführten und aus dem 12. Jahrhundert herstammenden Baudenkmales an der ehmaligen Klosterkapelle zu Heilsbronn wünschet, so sieht er sich doch bei der ihm genau vorgezeichneten und von ihm durchaus gut geheißenen Verwendung seiner fakultativen Mittel außer Stand, den erforderlichen Aufwand zu bestreiten.

Da sich jenes äußerst schätzenswerthe Baudenkmal überdies an einem in Privatbesitz übergangenen Gebäude befindet, so glaubt der Landrath auch in dieser Beziehung die Erhaltung desselben der kgl. Regierung überlassen zu müssen.

4) Daß künftig der Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen auf die Fonds für nothwendige Zwecke übergeht, darf der Landrath in Folge des Ausscheidungsgesetzes von der nächsten Finanzperiode mit Freuden erwarten.

5) Die chirurgische Klinik zu Erlangen nimmt alljährlich, was der Landrath dankbar anerkennt, eine große Zahl armer Kranker aus Mittelfranken theils unentgeldlich, theils gegen geringes Taggeld auf, und zwar solche Kranke, an denen irgend eine bedeutende chirurgische oder Augen-Operation oder eine füglich nur an einer besonderen Anstalt auszuführende Kur vorzunehmen ist. Sie hat dazu ihre Krankenzimmer angemessen erweitert, und nimmt täglich mehr Kranke in Verpflegung, obwohl durch die neue Apothekenordnung ihre Ausgaben bedeutend gesteigert worden sind.

Der Landrath würde dieser höchst nützlichen Anstalt einen beträchtlichen Zuschuß votiren, wenn seine Mittel es jetzt schon gestatteten, und bedauert daher gegenwärtig dieses der Zukunft überlassen zu müssen.

6) Für das Irrenhaus in Erlangen sind wieder 5000 fl. im Voranschlag; und der Landrath freut sich der Zusicherung k. Regierung, daß nun die vollendete Herstellung desselben ohne weiteres Hinderniß binnen drei Jahren in Aussicht gestellt ist.

Dabei beruhiget sich derselbe mit der Versicherung, daß troß des mangelhaften Zustandes der Schwabacher Irrenanstalt die Verlegung derselben nach Erlangen jetzt noch unausführbar erscheint und hofft, daß die einstweilige Verwendung einiger Räume des aufgelösten Strafarbeitshauses zu Schwabach wenigstens eine zweckmäßigere Unterbringung dieser bedauernswürdigen Kranken gestatten werde.

7) Auch diesmal sieht sich der Landrath ausser Stand, für die seit 25 Jahren zu Erlangen bestehende von Liederskron'sche Erzie-

hungs-Anstalt eine Unterstützung zu beantragen.

Nach Vollendung dieser weitläufigen Referate wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Morgen den 10. Mai angesetzt.

Vorgelesen und unterzeichnet.

Koch, Präsident. Freihr. v. Buirette. Frhr. von Harsdorf. Frhr. v. Oefele. Esper. Königsdorfer. Schmidt. Biberbach. F. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Meyer. Förster. Haußelt. Rohm. Rückl. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein Sekr.

IV.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 10. Mai 1842.

Gegenwärtig 23. Mitglieder.

Vorerst wurden die fertigen Protokolle Nr. I. u. II. zur Anerkennung und Unterschrift der Versammlung vorgelegt.

Sodann wurde über die beabsichtigte Mobiliaranschaffung Vortrag erstattet und die Genehmigung ertheilt. Darauf erfolgte der Vortrag des III. Ausschusses, das Schulwesen betr., welcher nach Beifügung einiger Zusätze in nachfolgender Weise angenommen worden ist.

Indem der Landrath seine Anträge des Vorjahres (Protokoll Seite 57 — 60.) wieder in das Auge faßt, gehet er in die einzelnen Positionen des Etats für 184$\frac{2}{3}$ ein und weiset nach den erhaltenen Aufschlüssen die Begründung derselben nach.

Die ganze Bedarfssumme für Bildung und Erziehung beträgt im heurigen Voranschlage 124928 fl 45 kr. 1 pf. ein Mehr im Vergleich mit dem vorjährigen Ansatz zu

124884 fl. 43 kr. 2 pf. von
44 fl. 1 kr. 3 pf.

dessen Entstehung bereits im Referat des II. Ausschusses angegeben worden ist.

Diese Etatssumme ist vertheilt

I. auf Studienanstalten

43106 fl. 6 kr. 2 pf.
im Vergleich mit dem Vorjahre mehr um 267 fl. 22 kr.

II. auf Schullehrerseminarien
12238 fl. 30 kr.
im Vergleich mit dem Vorjahre mehr um 199 fl.

III. deutsche Schulen
68944 fl. 13 kr.
im Vergleich mit dem Vorjahre weniger um 78 fl. 11 kr.

V. ständige Bauausgabe 59 fl. unverändert.

VI. verbleibt ein Reservefond von 549 fl. 55 kr. 3 pf., welcher um 184 fl. 9 kr. geringer ist, als im Jahre $18\frac{4}{5}\frac{1}{2}$.

Nach den von der kgl. Regierung mitgetheilten Special-Etats finden diese Erhöhungen und Minderungen folgende Erläuterung:

I. Studienanstalten.

a) Gymnasien.

1) bei der Studienanstalt Ansbach sind die Zuschüsse aus Kreismitteln gleich geblieben in dem Betrag von 5920 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. Dem Reste des Deficits dieser Anstalt ist die Deckung mit 449 fl. $4\frac{5}{8}$ kr. aus Erübrigungen zugesichert.

2) Ebenso bei der Studienanstalt Nürnberg der Betrag von 1600 fl., wo der weitere Bedarf von 5489 fl. 23 kr. aus der Kämmereikasse zu decken ist.

3) Dagegen ist bei der Studienanstalt Erlangen eine Mehrung von 200 fl. eingetreten, um den Bedarf von 1901 fl. $36\frac{3}{4}$ kr. durch den früheren Zuschuß von 1500 fl. besser zu decken, weshalb noch 200 fl. aus anderen Quellen zu entnehmen sind.

4) Der Studienanstalt Eichstädt sind ebenfalls zu den früheren 4000 fl. für $18\frac{4}{5}\frac{2}{3}$ 153 fl. 30 kr. mehr zugewendet, um die allerhöchst genehmigte Anstellung eines weiteren Lehrers möglich zu machen und wegen gesteigerter Holzpreise.

b) lateinische Schulen.

1) Ellingen erhält einen Zuschuß von 2 fl. 40 kr. zu früheren 101 fl. 44 kr., wodurch der ganze Bedarf gedeckt ist.

2) Der Schule zu Feuchtwangen ist eine Verbesserung von 9 fl. zu 150 fl. zugewendet und soll das bleibende Deficit von 33 fl. 45 kr. von der Stadtgemeinde oder aus Ersparnissen gedeckt werden.

3) Den übrigen lateinischen Schulen sind die früheren Beiträge aus Kreisfonds geblieben, wodurch die mit Ausnahme Rothenburgs überall vorhandenen Deficits größtentheils gedeckt werden.

4) Der Ansatz für Ruhegehalte und Alimentation von 5851 fl 42 kr. hat sich um 88 fl. 48 kr. gemindert, was von dem Austritte mehrerer Kinder aus der Alimentation herrührt.

II. Schullehrseminarien.

1) bei dem Schullehrerseminar zu Altdorf ist der Bedarf von 6792 fl. 50 kr. der nehmliche geblieben; für Eichstädt aber hat sich derselbe um 39 fl. zu 2646 fl. 40 kr. erhöht, was besonders der höhere Holzpreis veranlaßt.

2) Die Remuneration für den Unterricht der Schullehrlinge zu 1200 fl. ist unverändert, ebenso die Summe

3) zu Unterstützung von Schullehrlingen zu 1400 fl. sowie

4) der Ansatz auf Pensionen zu 160 fl.

III. deutsche Schulen.

1) ältere Gehaltsbeiträge; hier sind zur früheren Summe von 28986 fl. 20¼ kr., 44 fl. 1½ kr. gekommen, welche als fundationsmäßiges Reichniß der Schule zu Langenzenn restituirt worden sind.

2) Die Gehaltsergänzungs-Zuschüsse von 183½ zu 16165 fl. 4 kr. sind in ihrer Vertheilung genau nachgewiesen und haben sich nur um 40 fl. gemindert, weil an der Schule zu Ehingen anstatt eines 2ten Lehrers ein ständiger Gehilfe angestellt worden ist.

3) Der Ansatz auf Pension und Alimentation mit 1841 fl. 47 kr. ist um 42 fl. 13 kr. niedriger in Folge von Todfällen pensionirter Lehrer, welche genau nachgewiesen sind.

4) Der Fond zu ausserordentlichen Unterstützungen von 1600 fl. ist dem Vorjahre gleich. Da sich ein Vertheilungs-Etat im voraus nicht herstellen läßt, so ist dagegen die im J. 184½ erfolgte Vertheilung in den Kreisfondsrechnungen genau nachgewiesen.

5) Die weiteren Positionen sind sich gleich geblieben, weil die Mittel zu ihrer Erhöhung nicht gegeben sind.

Indem der Landrath keine Erinnerung zu den beantragten Ansätzen zu machen weiß, glaubt er jedoch folgende Bemerkungen beifügen zu müssen:

Der Landrath ist im Laufe des Jahres auf's neue in seiner Ueberzeugung befestiget worden, daß die von Jahr zu Jahr erbetenen Zuschüsse aus Staatsmitteln zu Schulzwecken unabweisliches Bedürfniß sind. Er glaubt daher die Erhöhung des Beitrags besonders unter folgenden Titeln beantragen zu müssen:

1) Der Bedarf der meisten lateinischen Schulen des Kreises ist nur nothdürftig gedeckt, stellt von Jahr zu Jahr ein größeres oder kleineres Deficit in Aussicht, welches entweder auf Kosten anderer, gleich wichtiger Schulzwecke, oder auf Kosten der meist mittellosen Ortsgemeinden, wie besonders Feuchtwangen, Schwabach, Roth, gedeckt werden muß. Zu Herstellung eines der billigen Forderung tiefer Begründung der Religiosität entsprechenden Religionsunterrichtes an mehreren dieser Schulen, wo ein als Theologe gebildeter Lehrer bisher noch fehlt; dann zu guter Betreibung des kalligraphischen Unterrichts durch einen gehörig gebildeten Schullehrer; endlich um diesen Schulen, welche eben so sehr als Bildungsschulen im Allgemeinen, wie als Vorschulen der Gymnasien vom höchsten Werthe sind, die erforderlichen Mittel zu einem förderlichen Unterricht in den Realien zu verschaffen, ist die Erhöhung der ihnen zugewiesenen Mittel um wenigstens 1000 fl. unentbehrlich.

2) Die Lage der 257 Schullehrer in Mittelfranken, welche auf der niedrigsten Einkommensstufe zu 200 fl. stehen und mit Familie davon leben sollen, ist immer noch höchst traurig, auch wenn ihnen hier und da ein kleiner Nebenverdienst zukommt. Dennoch sind in manchen Distrikten, z. B. Kipfenberg, mehr als die Hälfte der Schullehrer in dieser Lage. Wäre ihnen denn doch wenigstens der Genuß jener 200 fl. als reine Einnahme verwendbar: aber auch der Wohnungsanschlag ist in sie aufgenom-

men und zufälliger Ausfall an Schulgeld wird nicht ersetzt.

Daß der Ansatz von Miethzins erlassen und der Gehalt von 200 fl. durch Zuschuß aus Kreismitteln ergänzt werde, hat die kgl. Regierung in einer Mittheilung an den Landrath vom 2. Juli 1838 bereits beantragt. Der Landrath aber muß wünschen, daß jenes Minimum durch Hinzufügung von weiteren 25 fl. gegen jede Erniedrigung unter jene Normalsumme geschützt werde, wie er schon im Vorjahre die Anträge darauf gestellt hat, und bittet daher ehrfurchtsvoll um eine Positionserhöhung im neuen Budget von mindestens 10000 fl.

3) Eben so dringend ist das Bedürfniß der Erhöhung der Summe auf Schulgehilfen. Die Vermehrung der Bevölkerung führt an so vielen Orten die Unmöglichkeit herbei, daß ein Lehrer mit der überfüllten Schule von 100—150 Kindern nicht allein fertig werden kann. Es wird daher die Errichtung einer neuen Schulabtheilung und die Anstellung eines Lehrers unvermeidlich. Nur in den seltensten Fällen kann nach dem Grundsatze: weniger Arbeit, weniger Lohn, verfahren werden, da der Ertrag der überfüllten Schule ohnehin auf niederer Stufe steht.

Ferner finden sich in einzelnen Fällen des Regierungsbezirkes nicht selten minder brauchbare Schullehrer, denen es an nöthiger Vor- und Ausbildung fehlt und die der Unterstützung eines gebildeten Gehilfen nicht entbehren dürfen, wenn nicht Unwissenheit und Zuchtlosigkeit in ihrer Schule zum allgemeinen Verderben werden sollen.

Nur zu gewöhnlich sind aber diese Männer ohnehin schon auf so geringen Stellen, daß weder ihnen selbst noch der Gemeinde die Erhaltung des Gehilfen aufgebürdet werden kann.

Endlich der wohlverdiente, aber alt und an Gesicht und Gehör schwach gewordene Lehrer soll Ruhe bekommen, und da eine Pensionsanstalt für Schullehrer nicht in Aussicht zu bringen ist, einen Gehilfen halten, der dann freilich die Last seines Amtes ihm abnimmt, aber auch den größten Theil seines Einkommens aufzehrt. Unumgänglich muß hier Zuschuß ertheilt werden, um den alt und untauglich werdenden Lehrer nicht das traurigste Loos am Schlusse seines mühseligen Berufes in Aussicht zu stellen.

Da sich das Bedürfniß einer größern Anzahl von Schulgehilfen, wie die den Kreis bereisenden Kreisscholarchen bezeugen, von Jahr zu Jahr vermehrt, so wird ein Zuschuß zu der dazu bestimmten Summe von wenigstens 2000 fl. — jährlich nöthig.

4) Rechnet man zu diesen besonders wieder in Anregung gebrachten dringendsten Bedürfnissen die schon im vorigen Jahre beantragte Erhöhung des Ausgabenetats auf Schulhausbauten, so wird der Bedarf in der V. Finanzperiode die Summe von 18000 fl. — erreichen.

Wenn der Landrath diese Anträge wiederholt stellt, diese Bitten und Wünsche erfurchtsvoll ausdrückt, so kann es nicht in seinem Sinne liegen, durch Forderung dieser bedeutenden Summe für einen Zweig der Kreisbedürfnisse, die Veranlassung zur Erhöhung der Staats- Kreis- oder Gemeindelasten geben zu wollen,

sondern er glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß sich in der Nettoeinnahme der Staatskasse die erforderlichen Mittel werden finden lassen, um in der V. Finanzperiode den Aversalzuschuß für Bildung und Erziehung angemessen zu erhöhen.

Hierauf vernahm der Landrath das Referat des V. Ausschusses für Straßen- und Brükkenbau und beschloß wie folgt:

Nach den von kgl. Regierung erhaltenen Mittheilungen und erfolgter Durchsicht der vorliegenden Rechnungen und Anschläge ergiebt sich Folgendes:

I. Neubauten.

Die neuen Straßen- und Brückenbauten sind für das Finanzjahr 184$\frac{2}{3}$ auf den Grund der speziellen Anschläge auf die Kostensumme von 171865 fl. für Strassenneubauten und von 11043 fl. für eine neue Brücke bey Langenzenn, also auf 182908 fl. 18 kr. berechnet. Doch ist die Festsetzung der hierauf zu verwendenden Maximalsumme allerhöchsten Orts noch nicht erfolgt.

Rücksichtlich des im vorigen Jahr beantragten Zuschusses aus der Kanalbaukasse zu den Versetzungskosten der Brücke über die Sulz auf der Amberg-Ingolstadter Straße ist zu bemerken, daß diese Versetzung sich als unzweckmäßig erwiesen hat und unausgeführt geblieben ist.

Die von der kgl. Regierung bereitwilligst vorgelegten Voranschläge zu den Straßenneubauten für 184$\frac{2}{3}$ hat der Landrath in folgender Weise berathen:

A. Strassenneubauten.

Den Anträgen der kgl. Regierung, in dem Bezirke der Bauinspektion Ansbach

1) die Erweiterung der Ansbach-Rothenburger Straße, welche 4455 fl. 5 kr. kosten soll, auszusetzen, bis diese Straße bis an die Würtemberger Grenze vollendet sein wird,

2) auf der Nördling-Dinkelsbühler Straße rechts der Wörnitz, veranschlagt auf 66936 fl. 44 kr., vorerst die dem kgl. Aerar zustehende Strecke von letzter Stadt bis zur Neumühle mit einem Aufwande von 8000 fl. zu chaussiren,

stimmt der Landrath bei.

Daß im Bezirke der Bauinspektion Eichstädt die beantragte Erhöhung der Ingolstadt-Amberger Straße nächst der Altmühlbrücke zur Vermeidung der Straßen-Ueberschwemmung, welche 12640 fl. 20 kr erfordert, sammt Umbauung der Strecke nach Paulushofen zwar als nothwendig anerkannt, aber auf die V. Finanzperiode ausgesetzt werde, sowie daß die Erhöhung der Strecke bei Dietfurth auf der Donauwörth-Weisenburgerstraße mit einem Aufwande von 9712 fl. 44 kr. ausgeführt werde, findet der Landrath der Nothwendigkeit angemessen.

Die im Bezirk der Bauinspektion Nürnberg beantragte Vollendung des Straßenneubaues auf der Nürnberg-Würzburger-Route bei Seukendorf soll in die V. Finanzperiode verschoben werden; der Bau derselben Straße bei Langenzenn im Anschlag zu 8628 fl. 35 kr. hängt von dem Bau einer Brücke über die

Zenn ab und soll bis zur Entscheidung über die Baupflicht ruhen; die Erneuerung des Pflasters zu Eschenau und Heroldsberg auf der Nürnberg-Bayreuther Straße ist mit einem Aufwand von 3951 fl. 30 kr. bereits genehmigt, ebenso der Neubau eines Durchlasses und die Erhöhung der Fahrbahn auf der Nürnberg-Sulzbacher Straße im Ort Hohenstadt zu 2390 fl. 4 kr., endlich der Neubau derselben Straße im Orte Pommelsbronn mit 1979 fl. 47 kr. Gegen alle diese Anordnungen hat der Landrath nichts zu erinnern und wünscht nur, daß die beiden ersten baldigst zur Ausführung kommen mögen. Ebenso ist derselbe einverstanden mit der Umlegung der letztgenannten Straße im $\frac{3}{8}$ der V. Stunde mit 939 fl. 40 kr. dann im $\frac{4}{8}$ derselben Stunde zu 238 fl. 9 kr. und mit dem Umbau der Straßenstrecke zwischen beiden Brücken zu Fürth im Anschlag zu 600 fl. und bezeichnet als besonders zweckmäßig die Geradeführung der Elling-Nürnberger Straße im Dorfe Eibach mit einem Aufwand von 3551 fl. 10 kr. sowie er mit besonderem Danke die allerhöchste Gnade erkennt, welche den betheiligten Einwohnern des Landgerichts Erlangen 3000 fl. und denselben des Landgerichts Nürnberg 4000 fl. wegen der Ausführung der Erlang-Schwabacher Straße als Entschädigung zuerkannt hat. Im Bezirk der Bauinspektion Windsheim ist beantragt, Umbauung der Nürnberg-Würzburger Straße im $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der XIII. Stunde bei Dibach, veranschlagt zu 16056 fl. 30 kr., als besonders dringend auszuführen; Umbau und Verlegung des $\frac{3}{8}$ und $\frac{5}{8}$ der XIV. Stunde derselben Straße bei Langenfeld im Aufwand von 18237 fl. 51 kr. zwar nöthig, doch auf die V. Finanzperiode zu verschieben; Verlängerung des 18$\frac{39}{40}$ begonnenen Straßenneubaues auf der Dinkelsbühl-Uffenheimer Straße in der XXXIV. Stunde an der Ostheimer Steige mit einem Aufwand von 2635 fl. 29 kr. zu genehmigen; wogegen der Landrath nichts zu erinnern hat.

B Brückenneubauten.

Die im Bezirke Nürnberg neu zu bauende Brücke über die Zenn auf der Nürnberg-Würzburger Straße, welche 11043 fl. kosten soll, hängt von Entscheidung der Baupflicht ab und wünscht der Landrath nur, daß diese baldigst erfolgen möge.

II. Straßenunterhaltung.

Aus den Vorlagen ist ersichtlich, daß hierzu für das Jahr 184$\frac{2}{3}$ ausgeworfen sind, außer den Administrationskosten zu 15102 fl.

1) für die Straßen . . . 167443 fl.

2) „ „ Brücken . . . 372 fl.

wobei der Landrath die von Jahr zu Jahr erhobene Klage über den augenfällig zu geringen Ansatz für Brücken, welcher die ohnehin kaum zureichenden Mittel für die Straßen noch mehr zu schmälern zwingt, dieses mal in der freudigen Zuversicht erneuert, daß das nächste Budget Abhilfe bringen wird.

Am Schluße der IV. Finanzperiode findet sich der Landrath, eingedenk seiner stets vor Augen habenden Pflicht, gedrungen, Alles das zu wiederholen, was er über den gänzlichen Verfall der in Mittelfranken 181 geometrische Stunden betragenden Staatsstraßen schon in der

vorigen und in der noch laufenden Finanz-Periode erwähnen mußte und besonders auf das ehrerbietigst hinzuweisen, was in seinen vorjährigen Verhandlungen S. 54 hierüber ausgesprochen wurde. Insbesondere muß er den dringendsten Wunsch äußern, daß bei Abfassung des Budgets für die nächste Finanzperiode darauf besondere Rücksicht genommen werde, daß wenn zur Erhaltung der bestehenden Strassen nicht die erforderlichen Mittel gewährt werden, durch fortwährende Zerstörung des Grundbaues der Aufwand auf Neubauten desto mehr erhöht und was für den Moment erspart wurde, in kurzer Frist drei- und vierfach aufgewendet werden mußte. Leider ist diese Besorgniß nach dem Zeugnisse aller Techniker und Derer, welche häufig die Straßen befahren, nicht unbegründet, daß jetzt schon dieser Schaden bedeutend um sich gegriffen habe und daß er nur gegenwärtig durch die wohlthätige Einführung der breiten Radfelgen verdeckt worden ist. Diese Einführung ist noch viel zu neu, als daß man ihre Wirkung auf die Dauer für so heilbringend ansehen dürfte, daß dadurch selbst im Grunde verdorbene Straßen vor weiterem Schaden geschützt werden sollten. Vielmehr läßt sich erwarten, daß gut im Bau erhaltene Straßen durch dieselbe trefflich hergestellt, grundlose Wege aber über kurz oder lang in ihrer Unbrauchbarkeit dargestellt werden.

Ein ebenso nothgedrungen eifriger Wunsch betrifft die sachgemäße Erhöhung des Erhaltungsfonds für Brücken in der nächsten Finanzperiode. Es sind deren im Umfange des Kreises 103 und die für die Unterhaltung derselben im Jahre 184½ veranschlagten Kosten betragen:

in dem Bauinsp. Bez.	Nürnberg	3850 fl.	33 kr.
„ „ „ „	Eichstädt	570 fl.	37 kr.
„ „ „ „	Ansbach	415 fl.	26 kr.
„ „ „ „	Windsheim	— fl.	— kr.
also zusammen		4836 fl.	36 kr.

welche von der kgl. Regierung revisorisch auf 4384 fl. 56 kr. festgesetzt sind und wobei die königl. Regierung ausdrücklich beantragt, da der über die unzureichende Etatsposition bleibende Bedarf unmöglich aus den Mitteln für Erhaltung der sehr Reparatur bedürftigen Strassen um so weniger genommen werden könne, als von höchster Selle die Rückzahlung von 2841 fl. 41 kr.

(Minist. Rescr. vom 20. November 1841). an die Kanalbaukasse für Erhaltung einer Strassenstrecke auf der Ingolstadt-Amberger Straße anbefohlen ist, diesen Mehrbedarf auf dem Hauptbaureservefond zu besonderer Nachgenehmigung zu bringen. Der Landrath sieht sich gedrungen, diesen Antrag der hohen Kreisregierung mit seinen angelegentlichsten Bitten zu begleiten; kann aber nicht unterlassen, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß durch die obenerwähnte Vergütung der Erhaltungskosten einer Straßenstrecke, welche lediglich im Interesse des Kanalbaues erforderlich geworden ist, die Kreismittel so sehr beschädiget werden sollen.

Die im jüngsten Landrathsabschied pag. 8. h. g. gegebene Aussicht der Realisirung der so nothwendigen Corektion der Pegnitz, Rednitz und Regnitz erkennt der Landrath dankbarst, muß aber die möglichste Beschleunigung der

Vorarbeiten um so mehr wünschen, als die wirkliche Ausführung für so viele Anwohner von höchster Wichtigkeit ist.

III. Bezirkswege.

Der Landrathsabschied vom 15. April 1840 giebt Abtheilung 3. Ziff. 6. die frohe Aussicht, daß bei Feststellung des Budgets für die V. Finanzperiode auch die Grenzlinie hinsichtlich der Aufnahme von Bezirkswegen in die Reihe der Staatsstrassen bestimmt werden wird.

Der Landrath hält es für seine Pflicht auch für diesen Gegenstand allergnädigste Rücksicht besonders in Anspruch zu nehmen. Die kostspielige Unterhaltung so vieler, gerade den Grundbesitzern, welche sie gar nie benützen, am meisten zur Last fallenden Bezirkswege drückt auf das Schmerzlichste die ohnedies mit Lasten aller Art ungemein überladenen Gemeinden und die Uebernahme der dem allgemeinen Verkehr besonders nützlichen Bezirkswege auf Staatskosten würde eine der schätzenswerthesten Wohlthaten für einen sehr beträchtlichen Theil getreuer Unterthanen seyn.

Für Erhaltung der Bezirkswege resp. Vorarbeiter bestimmen die k. Regierungsmittheilungen pag. 15. Ziff. 5. 3765 fl. — wovon jedoch wie billig die 30 fl. — wieder abgehen, welche nur durch einen Schreibfehler hier im Ansatz gekommen. Allein bei der noch verbleibenden Summe von 3735 fl. — tritt noch der besondere Umstand ein, daß nach den Zusicherungen der k. Regierung die wiederholt in Antrag gebrachte gefährliche Strassenstrecke vor dem Thore von Wilhermsdorf nun mit einem Aufwande von 700 fl. — die erforderliche Verbesserung noch in diesem Sommer finden wird. Da die Gemeinde Wilhermsdorf 400 fl. der Kosten decken will, so blieben noch 300 fl. zur Deckung aus Kreismitteln übrig. So ungerne der Landrath daran gehet, den zum tüchtigen Bestehen der Bezirks- und Gemeindewege so unentbehrlichen Vorarbeitern Etwas zu entziehen, resp. die Gemeinden zu noch größerem Aufwand für Bezirkswege zu nöthigen, so kennt er doch kein anderes Mittel zu Abwendung dieses längst von ihm anerkannten Mißstandes, als die von k. Regierung ihm neuerdings zum Besten der Vorarbeiten zugewiesenen 300 fl. — für das Jahr 18$4\frac{1}{2}$ noch auf die Verbesserung der Wilhermsdorfer Steige zu verwenden in der getrosten Hoffnung, daß es ihm in der nächsten Finanzperiode gegönnt sein werde, aus den Ersparnissen der IV. Finanzperiode die Last der Wegerhaltung desto erklecklicher zu erleichtern.

Von den aus seiner Mitte hervorgegangenen besondern Anträgen hat der Landrath Folgende hieher in Berathung genommen:

Die allerhöchsten Verordnungen rücksichtlich der Herstellung und Erhaltung der Bezirkswege werden in den einzelnen Landgerichtsbezirken auf das Ungleichste in Anwendung gebracht, so daß zwar in den meisten auf die gute Herstellung dieser Wege mit möglichster Schonung der Unterthanen gedrungen, in andern aber nur wenig oder nicht zweckmäßig, oder gar zu belästigend geschieht; dem Landrathe sind in letzterer Beziehung besonders die Landgerichtsbezirke Heilsbronn, Kadolzburg und

Greding bemerkbar geworden. Er sieht sich daher zu der Bitte veranlaßt, allenthalben auf möglichst gleichartigen Vollzug der wohlthätigen Anordnungen in dieser ohnehin schwere Opfer fordernden Angelegenheit zu dringen.

2) Zwar ist im allerhöchsten Landrathsabschied pag. 7. Ziff. 8. die Zusicherung ertheilt worden, daß auf der Strasse von Eichstädt nach Beilngries die treffenden Gemeinden nicht weiter belästiget werden sollen, als die allgemeinen Vorschriften über den Distriktsstrassen-Bau sie ohnehin verpflichten.

Der Landrath ist aber allerehrerbietigst der Ansicht, daß Strassen, welche zum regelmäßigen Postdienst gebraucht werden, auch auf Staatskosten erhalten werden sollten und bittet daher, auch diese Strasse für die nächste Finanzperiode unter die Staatsstrassen aufzunehmen.

3) Die k. Regierungsmittheilung vom 23. d. M. hat zwar die Nachricht ertheilt, daß die Strasse von Altdorf nach Hersbruck ihre bestimmte Richtung nun erhalten habe. Da sich aber nach den vorgelegten besonderen Nachweisungen ergibt, daß sich die Ansichten und Wünsche der betheiligten Gemeinden seitdem völlig geändert und die Majorität derselben nun für den jedenfalls bequemeren und kürzeren Weg sich ausspricht, so glaubt der Landrath diesen Gegenstand noch ein Mal zur Sprache bringen und um wiederholte Untersuchung desselben bitten zu dürfen unter der besonderen Bemerkung, daß Feucht von der beantragten Abänderung dieses Strassenzuges gar nichts zu gefahren hat, Henfenfeld aber auch bei der gewünschten Abänderung in Berührung bleibt.

4) Die Anzeige von dem ganz ruinosen Zustand der Strassenstrecke von Uffenheim bis zur Kreisgrenze sowohl gegen Ochsenfurt als gegen Mkt. Breit zu wird zu geeigneter Berücksichtigung angelegentlichst empfohlen.

5) Der Landrath hat schon im vorigen Jahr Notiz genommen von dem bedauerlichen Nothstand einiger Pegnitzanwohner bei Muggenhof (Verhandlungen pag. 56.) und sieht sich veranlaßt, die k. Kreisregierung wiederholt um Hilfe bringende Beachtung anzurufen.

6) Die erhobene Beschwerde, daß öfters die Thore durch große Frachtfuhrwerke gesperrt und der Verkehr auf Stunden völlig unterbrochen wird, hat bei näherer Beleuchtung die Bitte hervorgerufen, größere Strenge in Beachtung der Vorschriften über Höhe und Breite der Frachtladungen den die Strassen beaufsichtigenden und den die Wagen ladenden Personen einschärfen zu lassen, wobei besonders auf Ladung von Hausgeräthen Taback, Wolle, Hopfen aufmerksam zu machen seyn dürfte.

7) Die Distriktsstraße vom neuen Thor zu Nürnberg über Doos nach Fürth befindet sich theils schon im Burgfrieden von Nürnberg, theils im Landgerichtsbezirk bey Doos in einem nach Verschiedenheit der Witterung fast unfahrbaren Zustand. Da der Weg sehr besucht ist und in gutem Stande eine sehr erwünschte Seitenbahn bilden würde, so erscheint seine Herstellung allerdings Bedürfniß zu sein und Empfehlung zu verdienen.

8) Die großen Kosten, welche die Herstellung der Straße von Erlangen nach Schwabach veranlaßt haben, haben die Zuwendung allerhöchst Königlicher Huld bereits erlangt. Nicht minder beschwerlich ist aber die Erhaltung derselben und es wird deshalb die Bitte ehrfurchtsvollst gestellt, auch diese Straße bei erneuter Ausscheidung der Kreis- und Bezirksstraßen ersteren zuzuzählen.

9) Endlich kommt hier noch ein Gegenstand abermals in Anregung, welcher zwar schon im allerhöchsten Landrathsabschied vom 3. Juli 1841 die allerhöchste Bescheidung erhalten hat, daß ihm alle zulässige Berücksichtigung bereits zu Theil geworden sey. Indem der Landrath dieses in aller Ehrfurcht erkennt, muß er bedauern, daß in die abhelfenden Verordnungen eine Bestimmung gekommen ist, welche zu den größten Belästigungen nur zu häufige Veranlassung giebt. Dadurch nämlich, daß zu dem Gebrauch von schmalrädrigem Fuhrwerk nicht nur die Einhaltuug einer gewissen Frachtgröße, sondern auch noch eine bestimmte Anzahl der zu gebrauchenden Zugthiere zur Bedingung gemacht worden ist, sind die geringeren Gutsbesitzer in die lästigste Verlegenheit versetzt. Auf den schlechtern Nebenwegen können sie mit dem erlaubten Anspann nicht fortkommen und auf der Kunststraße dürfen sie den zahlreicheren Anspann nicht gebrauchen, auch wenn sie dieselbe nur wenige Ruthen befahren. Aber selbst in der Bestimmung des erlaubten Anspanns liegt deshalb eine große Belästigung, weil ausdrücklich befohlen ist, daß bey dem zweispännigen Fuhrwerk ein Stier, ein Esel und eine Kuh einem Pferde gleich zu achten sei. Allein daß ein Stier, das ist hier zu Land ein junger nicht ausgewachsener Ochs, und eine Kuh nicht leisten, was ein Pferd leistet, liegt zu klar am Tage.

Der Landrath spricht daher hier seine Ansicht ehrfurchtsvoll dahin aus, daß es bei dem gewöhnlichen Oekonomiefuhrwerk namentlich der Landleute zum Schutz der Kunststrassen genügend seyn dürfte, nur auf möglichste Einhaltung der vorgeschriebenen Last zu halten, die Zahl und Art der Anspannstücke, wenigstens da wo Kunst- und gewöhnliche Wege abwechselnd befahren werden müssen, ganz frei zu lassen, da ja selbst wenn die gesetzliche Last von weniger Anspann fortgeschafft werden muß, die größere Anstrengung der Zugthiere mehr die Strassen angreift, als wenn dazu mehrere gebraucht werden dürfen; glaubt aber zuversichtlich, daß die Gleichstellung aller Arten von Zugvieh aufgehoben und die frühere Bestimmung wieder hergestellt werden dürfte, daß zwei Stiere oder Kühe einem Pferde gleich stehen

Vorgelesen und genehmigt:

Koch, Präsident. Freiherr v. Buirette. Freiherr v. Harsdorf. Freiherr v. Oefele, Hauptm. Eöper. Königsdorfer. Schmidt. Bibersbach. J. Wild. Geyer. Bühler. Protengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Mayer. Förster. Haußelt. Rohm. Rückl. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Sekretär.

V.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 11. Mai 1842.

Anwesend 24 Mitglieder.

Die heutige Versammlung war bestimmt, um die Protokoll-Entwürfe der III. und IV. Sitzung zu revidiren und zu genehmigen.

Nachdem dieses ohne wesentliche Abänderungen erfolgt war, wurde von dem Präsidium bemerkt, daß alle Eingaben zum Separat-Protokolle bis heute Abend vorgelegt werden müßten und daß Morgen um 9 Uhr die Berathung derselben erfolgen werde; worauf um 11 Uhr geschlossen wurde.

Vorgelesen und unterschrieben.

Koch, Präsident. Freihr. v. Buirette. Frhr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptm. Esper. Königsdorfer. Schmidt. Bibersbach. F. Wild. Geyer. Bühler. Protengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Mayer. Förster. Haußelt. Rohm. Rückl. Volkert Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Secr.

VI.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 12. Mai 1842.

Gegenwärtig 24 Mitglieder.

Vor allem wurde heute die Berathung der Anträge zum Separat-Protokolle vorgenommen und dabei beschlossen, daß nachträglich zum Protokoll der IV. Sitzung noch die Bitte gestellt werden soll: die kgl. Regierung wolle sich mit allen ihr zuständigen Mitteln dahin verwenden, daß die von dem inn- und ausländischen Handelsbetrieb und Privatverkehr so sehr benützten Distriktsstrassen, wie namentlich die von Windsheim nach Bamberg, Nürnberg und Rothenburg, von Erlangen über Fürth nach Schwabach und die von Ansbach nach Nördlingen über Wassertrüdingen von der neuen Finanzperiode an, unter die Kreisstrassen aufgenommen

werden und das um so mehr, als die Erhaltung dieser Strassen den meist armen Distrikten bei den Mangel an gutem Material äusserst lästig wird. Ebenso soll dem Protokoll der III. Sitzung beigefügt werden, daß es sowohl für das Interesse des kgl. Aerars wie der Privaten sehr zuträglich seyn dürfte, die jährlichen Holzversteigerungen wo nur möglich im Forstort selbst abzuhalten und nicht in Wirthshäusern, wo nur blind gekauft werden kann und oft das beste Holz niedriger als das schlechte weggeht und wie es in den Forstämtern Gunzenhausen und Hilpoltstein gewöhnlich ist.

Daran knüpfte der Referent des IV. Ausschusses sogleich den Vortrag über eine verspätete Eingabe und der Landrath beschloß, die Errichtung einer Beschälstation zwischen Nürnberg und Fürth um so mehr zu beantragen, als in den benachbarten k. Landgerichten Cadolzburg, Schwabach, Erlangen, Lauf und Hersbruck eine Beschälstation sich nicht befindet.

Vorgelesen und unterschrieben.

Koch, Präsident. Frhr. v. Buirette. Freihr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptm. Esper. Königsdorfer. Schmidt. Biberbach. F. Wild. Geyer. Bühler. Protzengeyer. Jung. Eberth. Leidig Mayer. Förster. Haussclt. Rohm. Rückl. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Sekr.

VII.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 12. Mai 1842.

Gegenwärtig 24 Mitglieder.

Der Einladung zu Folge trat der Landrath wieder zusammen und die Referenten des I. Ausschusses trugen über die revidirten Rechnungen vor, wie folgt:

Rechnung der Ludovicianischen Stiftung oder Kreishilfskasse pro 18 40/41.

a) Einnahme:

2514 fl. 51½ kr. an Kassebestand vom vorigen Jahr.

2514 fl. 51½ kr. Seite.

2514 fl. 51½ kr. Uebertrag.

75 fl. 57 kr. an Zinsen aus Aktivkapitalien, Annuitäten, an Zinsen, Kapitalien-Raten, und theilweisen Heimzahlung v. 159 Unterstützten excl.

3141 fl. 24 kr. 111 fl. an Rückständen.

5732 fl. 12½ kr. Summa der Einnahmen.

b) Ausgabe:

4200 fl. — kr. Neue Darlehen an 21 stiftungsfähige Individuen.

4200 fl. — kr. Seite.

4200 fl. — kr. Uebertrag.
272 fl. 20½ kr. Abschreibposten.
— fl. — kr. Remuneration des Rendanten.
4472 fl. 20½ kr. Summa der Ausgaben.
1259 fl. 52 kr. Kassenbestand.
5732 fl. 12½ kr. wie oben.

Dieser Kassenbestand wird nun auf neue Rechnung vorgetragen:

a) an baarem Gelde . 459 fl. 52 kr.
b) an Papieren resp. Haftscheinen über die bei der k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse Nürnberg temporär angelegten Kapitalien auf Obligation v. 20. März 1840 . . 800 fl. — kr.

Rechnet man dazu die Kapitalsreste bei stiftungsmäßigen Individuen . . . . 16175 fl. 39 kr.
von den bei der Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse Nürnberg temporär angelegten Kapitalien sind aus den jährlich bezahlt werdenden Zinsen die Ratenzinse bis letzten Septb. 1841 hier anzusetzen mit 16 fl. 6 kr.
Werth des Inventars . . 2 fl. 1½ kr.
so erscheint ein reines Vermögen von . . . . 17453 fl. 38½ kr.
Gegen das reine Vermögen die Gesammtdotation gehalten mit 14000 fl. — kr.
ergibt sich eine Fondsvermehrung von . . . . 3453 fl. 38½ kr.
Im vor. Jahr betrug dieselbe 3342 fl. 20 kr.
kommt sonach dieses Jahr an Vermehrung . . 111 fl. 18½ kr.

Die Rechnung ist richtig befunden worden und man bemerkt zugleich, daß nicht nur die als baar ausgewiesene Summe von

459 fl. 52 kr.

bereits zu Anlehen an stiftungsmäßige Individuen verwendet, sondern auch sogar über den weitern Kapitalsbetrag durch Anweisung verfügt worden ist.

Herrn Leihhausverwalter Brendel findet man sich verpflichtet, für die stets anerkannte uneigennützige Führung dieses Geschäftes wiederholt zu danken.

Rechnung des Irrenhauses Schwabach pro 18⁴⁰/₄₁.

Einnahme:

702 fl. 54 kr. Kassenbestand.
3444 fl. 25½ kr. An Regiekostenbeiträgen von den Magistraten, Land- u. Herrschaftsgerichten.
868 fl. 57¾ kr, An Collektengeldern.
5483 fl. 30¼ kr. An verschiedenen Unterhaltungskosten-Beiträgen von 57 Personen à 114 fl.
629 fl. 54 kr. An Zinsen aus 16060 fl. Aktivkapital.
5 fl — kr. An Verpachtungen.
11 fl. 50 kr. An Extraordinaria.
11146 fl. 31½ kr. Summa der Einnahme.

Ausgabe:

Für Besoldung . .	1000 fl	—	kr.
Remunerationen . .	225 fl	—	kr.
Pensionen . . .	— fl.	—	kr.
Bureau-Exigenz . .	147 fl.	25½	kr.
Seite	1372 fl.	25½	kr.

Uebertrag	1372 fl.	25½	kr.
Beheizung . . .	1227 fl.	48	kr.
Beleuchtung . . .	71 fl.	—	kr.
Baulichkeiten . . .	444 fl.	36	kr.
Passiv-Reichnisse . .	22 fl.	46½	kr.
Diäten und Reisekosten .	5 fl.	—	kr.
Für warme Kost . .	1763 fl.	50	kr.
Für Krankenkost . .	975 fl.	39¼	kr.
Bier	679 fl.	19¾	kr.
Trocken Brod . .	827 fl.	17½	kr.
Kleidung und Reinigung	996 fl.	42¾	kr.
Krankenpflege . . .	19 fl.	26½	kr.
Unterhalt insgemein .	48 fl.	—	kr.
	8453 fl.	59	kr.
Ausgaben auf den Bestand des Vorjahre . . .	190 fl.	—	kr.
Extraordinaria . .	56 fl.	12	kr.
Summa der Ausgabe	8700 fl.	11	kr.
Kassenbestand .	2446 fl.	20½	kr.
wie oben	11146 fl.	31½	kr.
Hiezu die Aktivkapitalien	16060 fl.	—	kr.
und die Reste mit .	229 fl.	20	kr.
so erscheint ein reines Vermögen von . . .	18735 fl.	40½	kr.
Im vorigen Jahr war das reine Vermögen . . .	16866 fl.	14	kr.
dieses Jahr mehr	1869 fl.	26½	kr.

Diese bedeutende Vermehrung erklärt sich dadurch, daß die erhöhten Regie- und Verpflegungskosten-Beiträge erstere von 2000 fl. auf 3000 fl., letztere von 80 fl. auf 114 fl. und von 140 fl. auf 200 fl. gestiegen sind 200 fl. und zwar vom 1. Oktober 1840 an aber erst $18\frac{40}{41}$ effectiv eingetreten sind.

Die Minder-Einnahme an Zinsen aus dem Kapital von 16060 fl., welche voriges Jahr 745 fl. 32½ betrugen, dieses Jahr aber nur 629 fl. 54 kr. rührt von einem im Jahr $18\frac{39}{40}$ mehr eingegangenen Jahres-Ratum von 80 fl. her, welches Ratum dieses Jahr mangelt und von den geringeren Zinsen aus einem Kapital von 2000 fl., welches von 4 pCt. auf 3½ gesunken ist. Die 35 fl. Minderung am Zinsfuß und die 80 fl. machen die Differenz zwischen beiden obigen Summen.

Es ist daher gegen die Richtigkeit der Rechnung nichts zu sagen.

Rechnung der Maximilians-Stiftung oder Kreishilfskasse für Wittwen und Waisen der Schullehrer pro $18\frac{40}{41}$.

Einnahme.

3 fl.	24¾	kr.	Kassebestand vom vorigen Jahr
190 fl.	—	kr.	von der k. Bank zurückgenommen den 19. Februar 1841
2 fl.	52	kr.	Zinsen daraus
192 fl.	—	kr.	Zinsen aus 4800 fl. Kapitalvermögen.
388 fl.	16¾	kr.	Summa der Einnahme.

Ausgabe.

190 fl.	—	kr.	Unterstützung für Wittwen und Waisen nämlich 15 Individuen à 10 fl. und 5 à 8 fl.
— fl.	24	kr.	Kopialien.
— fl.	21	kr.	Buchbinderlöhne.
190 fl.	—	kr.	Kapital angelegt bei der k. Bank zu Ansbach den 16. Juni 1841
380 fl.	54	kr.	Summa der Ausgabe.
7 fl.	31¾	kr.	Kassebestand.
388 fl.	16¾	kr.	wie oben.

Dieser Kassebestand wird auf neue Rechnung übertragen mit . . 7 fl. 31¼ kr.

Hiezu gerechnet den ursprünglichen bei der k. Staatsschuldentilgungskasse à 4 pro Ct. angelegten Fond . . 4800 fl. — kr.

stellt sich ein Vermögen von 4807 fl. 31¼ kr. dar.

Vorstehende vom Verwaltungsausschuß gestellte Rechnung gab zu keiner Erinnerung Veranlassung.

Kreisfondsrechnung pro 18⁴⁰⁄₄₁.

Die von k. Regierung dem Landrathe übergebenen, auch bereits genügend revidirten und superrevidirten Rechnungen über die Kreisfonde liefern mit den dazu erhaltenen Belegen abermal den erfreulichen Beweis, daß sie mit der größten Pünktlichkeit und Ordnung geführt wurden.

Aus diesen Rechnungen und aus den, dem Regierungsschreiben vom 23. May 1842 angehängten, summarischen Darstellungen gehen nun nachstehende Resultate hervor.

I.

Die ganze Einnahme zur Deckung der Ausgaben für nothwendige Zwecke ist

	fl.	kr.
	720,494.	19¾
wovon aber die Ausgaben auf Erhebung ꝛc. mit	2886.	18¼
abzuziehen sind und dann nur ein Einnahmsüberschuß von .	717,608.	1½
verbleibt, von welcher Summe ferner		
Seite	717,608.	1½
Uebertrag	717,608.	1½
diejenige sämmtlicher Ausgaben für nothwendige Zwecke mit .	700,280.	30
in Abzug kömmt, so daß nur eine Summe von . . .	17,327.	31½
als Aktivrest sich darstellt; rechnet man indeß zu diesem noch den aus den Einnahmen und Ausgaben der III. Finanzperiode und zurück resultirenden Passivrest mit .	1766.	29
den gesetzlich der Fond für fakultative Zwecke decken muß, so erscheint ein Gesammtaktivrest von	19094.	½

II.

Die ganze Einnahme zur Deckung der Ausgaben für fakultative Zwecke ist	20425.	45¾
dagegen beträgt die Ausgabe auf Erhebung	256.	57
nach deren Abzug ein Einnahmsüberschuß von	20,168.	48¾
verbliebe, wenn nicht die sämmtlichen Ausgaben für fakultative Zwecke	21,023.	—
betrügen, so, daß statt eines Aktivrestes ein Passivrest von .	854.	11¼
sich ergiebt, der sich noch um	1766.	29
durch denjenigen der III. Finanzperiode, dessen oben zu I. gedacht ist, im Ganzen also auf einen, in die Rechnung für 18⁴¹⁄₄₂ überzutragenden Gesammtpassivrest von . .	2620.	40¼
vermehrt.		

III.

Nach dem Generalabschlusse der Kreisfondsrechnungen für 18⁴⁰⁄₄₁ und nach den vorausgeschickten Uebersichten summirt sich denn für

	nothwendige	fakultative
	Zwecke:	
die reine Einnahme auf	717,608 fl. $1\frac{1}{4}$ kr.	20,168 fl. $48\frac{3}{4}$ kr.
die Ausgabe auf	700,280 fl. 30 kr.	21,023 fl. — kr.
und der Aktiv- resp. Passivrest auf . .	17,327 fl. $31\frac{1}{4}$ kr.	854 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.
mit dem Passivreste aus der III. Finanzperiode und zurück von	1,766 fl. 29 kr.	1,766 fl. 29 kr.
aber auf einen Aktivrest von	19,094 fl. —$\frac{1}{4}$ kr.	
und auf einen Passivrest von . . .		2620 fl. $40\frac{1}{4}$ kr.
Unter dem Aktivreste für nothwendige Zwecke sind jedoch begriffen	4,058 fl. 26 kr.	
welche für Staatsgebäudereparaturen pro $184\frac{1}{2}$ noch zu verwenden und reservirt sind, daher als reiner Aktivrest für $184\frac{0}{1}$ nur . . .	15,035 fl. $34\frac{1}{4}$ kr.	

genommen werden können.

Gewährt dieser Abschluß auch nicht die Beruhigung, die dem Landrathe erwünscht wäre, so muß er ihn doch für richtig anerkennen, und um die Rechnungen, die so sich abschließen, spezieller zu beleuchten, wird folgendes bemerkt.

Zu I.

Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre.

Dieselben haben natürlich keinen Etatssatz; der Aktivrest des vorigen Jahrs von 26,242 fl. $18\frac{3}{4}$ kr. ist darunter begriffen. Gesetzlich fallen die Einnahmen der II. und III. Finanzperiode dem Fonde für fakultative Zwecke zu, da aber aus diesen Perioden ein Passivrest von 1766 fl. 29 kr. sich ergab, so hat auch der Fond für fakultative Zwecke solchen zu tragen und dem Fonde für nothwendige Zwecke zu ersetzen.

Hinsichtlich dieser Ersetzung und der noch weiters in Aussicht stehenden bezieht sich der Landrath auf die bei den Voranschlägen sich erlaubten Anträge.

2) Aus dem laufenden Jahre.

Die Wohnungs- und Dienstgründeanschläge sind durchlaufend und wenn Kap. I. 105 fl. 26 kr. unter dem Etat in Einnahme stehen, so sind auch nicht mehr in Ausgabe vorgetragen. Das unbedeutende Minus von 2 fl. $32\frac{3}{4}$ kr. bei Kap. IV. ist Folge von Katasterberichtigungen und einer Grundsteuererhebung von nur $2\frac{3}{10}$ Simplen für $184\frac{0}{1}$. Das Plus von 7884 fl. $59\frac{3}{4}$ kr. hat seinen Grund in den wegen des höheren Standes der Normal- gegen die Budgetpreise zugeschossenen 4,786 fl. $32\frac{1}{2}$ kr. und in den Aerarialzuschüssen für die Verwaltung des Landgerichts Schillingsfürst von 2876 fl. $34\frac{3}{4}$ kr. und für den, dem Stadtgerichte Nürnberg beigegebenen Assessor von 281 fl. $52\frac{1}{4}$ kr.

Ausgaben auf Erhebung und Verwaltung der Kreisfonde.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre und auf das laufende Jahr.

Für diese Ausgaben ist kein Etatssatz gegeben; sie richten sich nach den Einnahmen. Diejenigen davon, welche der Fond für fakultative Zwecke zu tragen hat, wurden oben schon erwähnt, doch muß hier noch beigefugt werden, daß die bedeutende Ausgabe auf die III. Finanzperiode, beim Rentamte Dinkelsbühl 1483 fl. — beim Rentamte Schwabach 473 fl. betragend, von Steuerverminderungen und Rückvergütungen zu viel erhobener Steuerbeiträge herrührt, veranlaßt durch spätere Reklamation und Steuerkatasterrektifikationen.

Hierin haben auch die Ausgaben der IV. Finanzperiode ihren Grund.

Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Auf den Bestand der Vorjahre.

Was über die Einnahmen der Vorjahre gesagt ist, gilt auch für die Ausgaben auf die Vorjahre; sie lassen sich nicht etatisiren. Wegen derjenigen der IV. Finanzperiode kann der Landrath um so mehr sich beruhigen, als er selbst die Veranlassung dazu gab, auf welche nachträglich die bei den Stadtgerichten und dem Appellationsgerichte in den letzten Jahren erwachsenen Mehrausgaben auf Regie genehmiget wurden, diese Mehrausgaben konnten indeß auf keine andere Weise als auf den Bestand der Vorjahre verrechnet werden, da eine Regieetatserhöhung nicht möglich war und erst in nächster Finanzperiode, wie der Landrath wünscht und hofft, bewirkt werden wird.

2) Auf das laufende Jahr die Mehrausgabe von 609 fl. 28 kr. bei Kap. II. §. 1. rührt nicht allein von den höheren Normalpreisen, sondern auch von den durch erhöhte Brandbeiträge vermehrten Bauausgaben her. Wie erstere durch den Zuschuß aus Staatsfond für den Mehrbetrag der Normalpreise und für einen Stadtgerichtsassessor in Nürnberg, so erscheinen letztere durch den Reservefond gedeckt. Geringere Regie und Diätenbedarf ist Ursache des Minus von 264 fl. 24 kr. bei §. 2. Durch vermehrte Besoldungen wegen höheren Standes der Normalpreise, durch Verwaltungskosten des Landgerichts Schillingsfürst, beides gedeckt durch Staatsfondszuschüsse, dann durch aus nöthiger Anschaffung von Geschäftsbuchern und Amtsinventarstucken entstandene größere Landgerichtsregiebedürfnisse, diese gedeckt durch den Reservefond, wurde das Plus von 6659 fl. 31¼ kr. bei §. 3. verursacht. Das Plus von 425 fl. 25 kr. bei Kap. III. §. 1. hat seinen Grund wieder in dem höheren Stande der Normal- gegen die Budget-Preise und ist auch durch den besonderen Zuschuß gedeckt. Nicht minder ist hierin auch das Plus von 610 fl. 29¾ kr. bei §. 2. zu einem Theile, zum andern in der nöthigen Anschaffung der Kreisintelligenzblätter für die Gerichtsärzte begründet.

Von Heimathlosen sind einige gestorben, einige dahin gebracht, sich selbst zu ernähren, daher das Minus von 515 fl. 13¼ kr. bei §. 3. Ein höchsten Orts bewilligter und auf den Reservefond angewiesener Zuschuß an die Obstbaumplantage in Triesdorf von 325 fl. und vermehrte, ebenfalls durch den Reservefond gedeckte Prü-

fungskosten von 8 fl. 5 kr. bilden das Plus von 333 fl. 5 kr. bei §. 5. Die Ausgabe bei §. 6 blieb um wenige 20 fl. $59\frac{1}{4}$ kr. zufällig unter dem Etat. Das Plus von 6324 fl. $43\frac{1}{4}$ kr. im Kap. IV. kömmt daher, daß 612 fl. 19 kr. auf die Einrichtung der Schillingsfürster Amtslokalitäten und die im vorigen Jahre zum Zwecke der Landbaureparaturen reservirten 9722 fl. $17\frac{3}{4}$ kr. theilweise verwendet wurden, so, daß von der reservirten Summe noch 4058 fl. 26 kr. pro $184\frac{1}{2}$ zu verwenden sind.

Zu II.

Einnahmen zur Deckung der Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Aus dem Bestande der Vorjahre.

Wie bekannt, hat dieser Bestand keinen Etatssatz. Die Einnahmen der IV. Finanzperiode begreifen mit den vorjährigen Aktivrest von 5302 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

2) Aus dem laufenden Jahre dadurch, daß für $18\frac{40}{41}$ nur $2\frac{3}{10}$ Simplen der Grundsteuer, welche die Kreisumlage normirt, erhoben worden, entstand hier das Minus von 143 fl. $32\frac{1}{4}$ kr.

Ausgaben auf Erhebung.

1) Auf den Bestand der Vorjahre.

Auch für diese Ausgaben besteht kein Etatssatz; die Einnahmen bestimmen sie.

2) Auf das laufende Jahr.

Gleiche Bewandniß haben diese Erhebungskosten.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Auf den Bestand der Vorjahre. Wegen der hier in der IV. Finanzperiode vorkommenden, natürlich nicht etatisirten 80 fl. wird bemerkt, daß sie zwar schon pro $18\frac{39}{40}$ für die Bezirkswege im Landgerichte Altdorf angewiesen, da außer Erhebung und Verrechnung blieben, nun aber nachträglich bewilliget wurden.

2) Auf das laufende Jahr. Hier sind alle Etatssätze richtig eingehalten und also die Leistungen nach denselben nicht weiter zu besprechen.

Gegen keinen der auf die erfolgte Prüfung erläuterten Rechnungsposten findet der Landrath etwas zu erinnern. Derselbe Fall ist es mit dem Inhalte der ihm noch übergebenen Nebenrechnung, Einnahme und Ausgabe bei der Kreiskasse Mittelfranken für mehrere fakultative Zwecke im IV. Jahre der IV. Finanzperiode betr. und Abgleichung der aus dem Jahre $18\frac{39}{40}$ auf $18\frac{40}{41}$ übergegangenen Kreisfondsrückstände. Aus der Nebenrechnung geht ein Bestand von 372 fl. 38 kr. baar und von 3910 fl. in Dokumenten hervor, von welchen Summen die erstere, wahrscheinlich aus einem Schreibfehler, mit 1372 fl. 38 kr. folglich mit 1000 fl. zu viel, im Regierungsschreiben vom 2. May 1842 S. 5. aufgeführt ist. Ueber die Abgleichung enthält dieses Schreiben Seite 6 und 7 schon alle erforderliche Aufklärung und bedarf es einer weiteren nicht.

Uebrigens schöpfte der Landrath aus den Vorlagen auch die Ueberzeugung, daß von den Ausständen der Vorjahre die Rentämter Altdorf, Kadolzburg, Eichstädt, Greding, Heidenheim, Kipfenberg, Rothenburg, Uffenheim und Weissen-

burg vollkommen bereiniget sind, während Ausstände haben unter 1 fl. die Rentämter Beilngries, Kolmberg, Fürth, Herrieden, Hersbruck, Neustadt, Schwabach, Spalt, und Windsbach, Ausstände von 1 fl. — 10 fl. die Rentämter Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwangen und Iphofen, Ausstände von 10 fl. bis 50 fl. die Rentämter Gunzenhausen und Wassertrüdingen, Ausstände über 50 fl. nämlich 336 fl. 16½ kr. das Rentamt Ipsheim und 108 fl. das Rentamt Nürnberg. Demnach hat bei Weitem die Mehrzahl der Rentämter Mittelfrankens seine Ausstände theils ganz aufgeräumt, theils auf geringe Beträge reduzirt; die beiden größeren Ausstände von Ipsheim und Nürnberg sind durch rentamtliche Libelle auf eine Art motivirt, daß gegen deren Bestehen nichts eingewendet werden kann.

Nach den gethanenen Rückblicken auf die Vergangenheit, in welcher der Landrath die materiellen Interessen der Provinz Mittelfranken gerne mehr, als es geschehen konnte, unterstützt und befördert hätte, wären ihm die Mittel dazu zu Gebote gestanden, schaut er nun getrost vorwärts, denn er hofft mit Zuversicht, daß reiche Zuschüsse aus den Staatskassen für die neue Finanz-Periode und was dazu gehört, ihn in den Stand setzen werden, überall gründlich und ersprießlich zu helfen, wo es ihm nothwendig scheint, und mit Freudigkeit zu wirken, wie es ihm obliegt. Möge diese alte, wie neue Hoffnung zum Wohle der Provinz in Erfüllung gehen!

Hierauf wurde der Entwurf des Separat-Protokolls berathen und ohne Redaktionsveränderungen angenommen.

Sodann theilte der Sekretär ein Schreiben des Herrn Justizraths Redenbacher zu Pappenheim vom 12. Mai mit, worin er Namens Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Carl von Pappenheim die Nachricht ertheilt, daß derselbe wegen schmerzlichen doch gefahrlosen Uebelbefindens verhindert sey, den weiteren Sitzungen beizuwohnen, worüber der Landrath sein lebhaftes Bedauern ausdrückt.

Nachdem die Protokolle Nr. III. IV. V. VI. vollends ausgefertiget und nun alle Berathungsgegenstände erlediget waren und nur die Kanzlei noch für die Ausfertigung der Protokolle sammt Duplikaten Zeit nöthig hatte, wurde auf Morgen 10 Uhr die Schlußsitzung anberaumt.

Vorgelesen und unterschrieben.

Koch, Präsident. Freihr. v. Buirette. Freihr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele. Hauptm. Esper. Schmidt. Königsdörfer. Biberbach. F. Wild. Geyer. Bühler. Prottengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Mayer. Förster. Haußelt. Rohm. Rückl. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schnizlein, Sekr.

VIII.

Geschehen im Königlichen Kanzlei-Gebäude zu Ansbach den 13. Mai 1842.

Anwesend 24 Mitglieder.

Heute wurde zuerst das Protokoll VII. sodann das Separatprotokoll vorgelesen und unterzeichnet; darauf die Versammlung eingeladen, sich gemeinschaftlich bei dem hohen Präsidium der kgl. Regierung zu beabschieden und den ehrerbietigsten Dank bei demselben niederzulegen für die ausgezeichnete Bereitwilligkeit, womit Hochdasselbe, sowie sämmtliche Mitglieder der königl Regierung, den mancherlei Anforderungen des Landrathes auch dieses Mal wieder entgegengekommen ist; endlich bemerkt, daß die Tag- und Gefährt-Gelder gegen Ausfertigung der bereit liegenden Quittungen sogleich darauf in Empfang genommen werden könnten.

So sehen denn die gegenwärtig als Landräthe Versammelten abermals ihre Jahresaufgabe vollendet, damit aber zugleich auch den ganzen Auftrag ihrer Vollmacht. Sie freuen sich dessen im Dank gegen Gott, der in diesem Jahre, wie in den früheren, Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen, in der Gesinnung unwandelbarer Treue gegen den König und eifrige Liebe zum Vaterlande verliehen hat; einem Danke, den sie in gleicher Fülle der segensreichen Regierung Seiner Majestät des Königs auszusprechen gedrungen sind, und indem sie sich unter einander Lebewohl und die Bewahrung freundschaftlicher Gesinnung wünschen, scheiden sie unter dem lauten Ausrufe ihrer patriotischen Gefühle:

Hoch lebe König Ludwig!

Vorgelesen und unterschrieben

Koch, Präsident. Freihr. v. Buirette. Freihr. v. Harsdorf. Frhr. v. Oefele, Hauptm. Esper. Schmidt. Königsdörfer. Biberbach. F. Wild. Geyer. Bühler. Protzengeyer. Jung. Eberth. Leidig. Mayer. Förster. Haußelt. Rohm. Rückl. Volkert. Rottinger. Dorner.

Fr. Schuizlein, Sekr.